Jahresbericht 2021

Beratungszentrum Mitte, Dietzenbach

Diakonisches Werk Offenbach–Dreieich–Rodgau

Inhalt

Vorwort 2

1. Allgemeine Informationen 4

1.1 Das Team 4

1.2 Das Beratungsangebot 4

1.3 Erreichbarkeit 5

2. Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle 6

3. Fallzahlen der einzelnen Fachbereiche 7

3.1 Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche 7

3.2 Schuldner- und Insolvenzberatung 17

3.3 Ehe-, Familien- und Lebensberatung 20

3.4 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) 23

3.5 Männerberatung bei häuslicher Gewalt 24

3.5.1 Projekt DiaLoG 29

3.6 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung 30

3.7 Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB 33

3.8 Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS) 36

3.9 BerufsWegeBegleitung (BWB) 37

3.10 Suchtberatung 39

3.11 Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt 40

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

der vorliegende Jahresbericht möchte Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit im vergangenen Jahr ermöglichen.

Nachdem im ersten Coronajahr Gefühle der Angst und Unsicherheit im Vordergrund des Umgangs mit der Krise standen, veränderte sich 2021 die Perspektive hin zum Wunsch nach Bewältigbarkeit und Kontrolle. Uns beschäftigte die Frage, welche strukturellen und organisatorischen Anpassungen es braucht, damit wir unser Beratungsangebot weiterhin niedrigschwellig und risikominimiert gewährleisten können. So waren wir also gefordert, unseren fachlichen Auftrag kreativ mit der pandemiebedingten Situation zu vereinbaren. Eine dauerhafte Planungssicherheit für präventive Aktivitäten wie Gruppenangebote oder Vortragsformate gab es nach wie vor nicht. Nachdem wir seit Beginn des Jahres mehrere geplante Präsenzveranstaltungen pandemiebedingt absagen mussten, haben wir uns 2021 auch an Videovorträge „getraut“, die sehr gut von interessierten Ratsuchenden und Kooperationspartner: innen angenommen wurden. Das Format „Video“ wurde schon 2020 in der Beratung erprobt und hat sich 2021 konsolidiert, mit der Nutzung des Mediums „Video“ für die Arbeit mit größeren Ratsuchendengruppen ist im Berichtsjahr eine neue Nuance hinzugekommen.

Offene Sprechstunden konnten leider auch weiterhin nicht im „Vor- Corona- Format“ durchgeführt werden. Diese blieben wie beispielsweise in der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche, terminiert, oder wurden, wie in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, zeitweise gänzlich auf Eis gelegt.

Auch im vorliegenden Berichtsjahr fanden in vielen Fachbereichen personelle Veränderungen statt.

Im Februar konnten wir Claudia Berg als Beraterin in der Beratung für Männer bei häuslicher Gewalt sowie Ilka Schulz als Beraterin in der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche begrüßen.

Seit Juli ist Erik Markwordt Berater in der Schuldner- und Insovenzberatung. Sein Arbeitsplatzmodell ist gelebte Kooperation. Er ist 2 1/2 Tage im Beratungszentrum Ost und 2 ½ Tage im Beratungszentrum Mitte tätig.

Von September bis November 2021 gehörte Sabine Müller zum Team der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche, die die Nachfolge von Ariane Mantey- Strauß antrat, die uns im April verließ.

Im Oktober hat Sally Brügmann als Schulsozialarbeiterin in der Otto- Hahn- Schule in Heusenstamm ihren Dienst aufgenommen. Mit dem Angebot der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen sind wir erstmals auch in diesem Bereich tätig geworden.

Im Dezember haben wir Bernd Rohmeis als Berater in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung begrüßt. Der bisherige Berater Michael Gallisch hatte sich nach 28 Jahren bei der Diakonie und 16 Jahren im Beratungszentrum Mitte in den Ruhestand verabschiedet.

Die kompetente Arbeit im Beratungszentrum Mitte wäre ohne all diejenigen, die jeweils an ihrem Platz dazu beigetragen haben, nicht möglich:

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden des Beratungszentrums Mitte für ihre engagierte und jederzeit an Ratsuchenden orientierte Arbeit in diesem herausfordernden Jahr, bei „unseren“ Ehrenamtlichen für Ihren unerschrockenen und flexiblen Einsatz bei uns,

bei Kooperationspartner: innen für die konstruktive und verlässliche Zusammenarbeit

sowie bei allen Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Kirche für Ihre wohlwollende Unterstützung!

Lilya Ramme-Traczyk

Leiterin des Beratungszentrums Mitte

1. Allgemeine Informationen

Das Beratungszentrum Mitte in Dietzenbach ist Teil der RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH. Die Regionalen Diakonischen Werke (bisher Teil der Diakonie Hessen) haben sich 2021 in eine rechtlich eigenständige Gesellschaft ausgegründet und somit ihre Rechtsform geändert.

Seit der Gründung des integrierten Beratungszentrums Mitte 2005 ist das Beratungsangebot stetig gewachsen. Partiell werden diese in Kooperation mit dem Kreis Offenbach, dem „Suchthilfezentrum Wildhof e.V.“, dem Projekt „Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.“ sowie der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung im Kreis Offenbach (EUTB) angeboten. Die Beratungsangebote sind freiwillig und kostenfrei. Alle Mitarbeitenden des Beratungszentrums unterliegen der Schweigepflicht.

1.1 Das Team

Kolleginnen und Kollegen aus dem Beratungszentrum Mitte

Kolleginnen aus der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen

Zum Team der KiJaS gehört auch die Kollegin aus dem Fachbereich BerufsWegeBegleitung Lerke Selbach- Kaleta.

1.2 Das Beratungsangebot

- Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- Männerberatung bei häuslicher Gewalt mit dem Projekt *DiaLoG*

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB
- Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen
- BerufsWegeBegleitung
- Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt (Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.)
- Suchtberatung (Suchthilfezentrum Wildhof e.V.)
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Unabhängige Beratung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht

1.3 Erreichbarkeit

Termine für ein Erstgespräch können zu unseren Öffnungszeiten montags - donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr über die Anmeldung vereinbart werden.

Folgetermine werden persönlich mit den Fachkräften vereinbart. Termine mit den Kolleginnen aus der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Kollegin aus der BerufsWegeBegleitung können mit ihnen persönlich an den jeweiligen Schulen vereinbart werden.

Einige Beratungsbereiche bieten Sprechstunden an. Aktuelle Informationen finden Sie online.

Homepage: https://diakonie-of.de/die-diakonie/beratungszentrum-mitte-dietzenbach-2/

Facebook: Beratungszentrum Mitte - Dietzenbach Diakonisches Werk Offenbach Dreieich

Instagram: team.jugendarbeit.an.schule

2. Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle

	2020	2021
Beratungszentrum insgesamt	2.035	1.998
Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	498	453
Schuldner- und Insolvenzberatung	592	637
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	170	66
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	148	174
Männerberatung bei häuslicher Gewalt	47	18
Projekt *DiaLoG*	8	0
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	71	163
Begleiteter Umgang nach §1666 BGB	12	14
Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen	286	261
BerufsWegeBegleitung	169	187
Suchtberatung	34	25
Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt		*[1]

Im Berichtsjahr wurden in allen Fachbereichen des Beratungszentrums Mitte insgesamt **1.998 Fälle** bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr liegt diese Zahl um 6,3% niedriger als im Vorjahr. In manchen Beratungsbereichen wie beispielsweise der Schuldner- und Insolvenzberatung war eine Zunahme an Beratungsanfragen zu verzeichnen. Die Folgen der Corona Pandemie (Kurzarbeit, Wegfall von Minijobs, weggebrochene Aufträge bei den Selbstständigen, steigende Arbeitslosigkeit) haben bei vielen Menschen, die uns im Berichtsjahr zum ersten Mal aufgesucht haben, zu massiven finanziellen Problemen geführt. In anderen Fachbereichen sind u.a. durch personellen Ausfall die Fallzahlen gesunken. So blieb beispielsweise in der Ehe-, Lebens- und Familienberatung die Berater: innenstelle fast sechs Monate unbesetzt, was zu starkem Rückgang an bearbeiteten Fällen führte.

Integriert beraten, d.h. in mehreren Fachbereichen gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander, wurden im Berichtsjahr 37 Ratsuchende und/oder Familien.

[1] In diesem Fachbereich fanden insgesamt 132 Beratungen statt.

3. Fallzahlen der einzelnen Fachbereiche

3.1 Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

	2021
Übernahmen aus dem Vorjahr	**137**
+ Neuzugänge	**316**
davon männlich	165
davon weiblich	150
davon andere	1
= Bearbeitete Fälle	**453**
- Fallabschlüsse	**278**
= Bestand am 31.12.2021	**175**

Die in der Tabelle aufgeführten statistischen Zahlen der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche werden – wie jedes Jahr – der Auswertung durch das Hessische Statistische Landesamt entnommen. Die o.g. 453 bearbeiteten Fälle bezogen sich auf die Arbeit mit 425 Familien. Da die statistische Datenerfassung vorsieht, dass jedes Kind, das eine Leistung nach §28 SGB VIII erhält, als **ein** Fall gezählt wird, ist die Zahl der Fälle größer als die Zahl der beratenen Familien. So profitieren alle Kinder aus einer Familie von einer Beratung ihrer Eltern, die sich beispielsweise zum Thema Umgangsvereinbarung beraten lassen. Im Berichtsjahr wurden in diesem Fachbereich **1.103 Personen in insgesamt 1.256 Gesprächen** beraten.

Beratungsformate

Wie bereits im Vorjahr, wurden im vorliegenden Berichtsjahr die Beratungen coronabedingt in drei unterschiedlichen Formaten durchgeführt: Face-to- face (im Beratungszentrum, im JUZ in Mühlheim oder fallspezifisch in den einzelnen Einrichtungen), per Telefon und per Video. In fast allen Beratungsfällen mischten sich je nach Dauer der Beratung und Pandemiesituation die Beratungsformate. Prozentual gesehen war die Verteilung der drei Beratungsformate bei den 1.256 im Berichtsjahr erfolgten Beratungen wie folgt

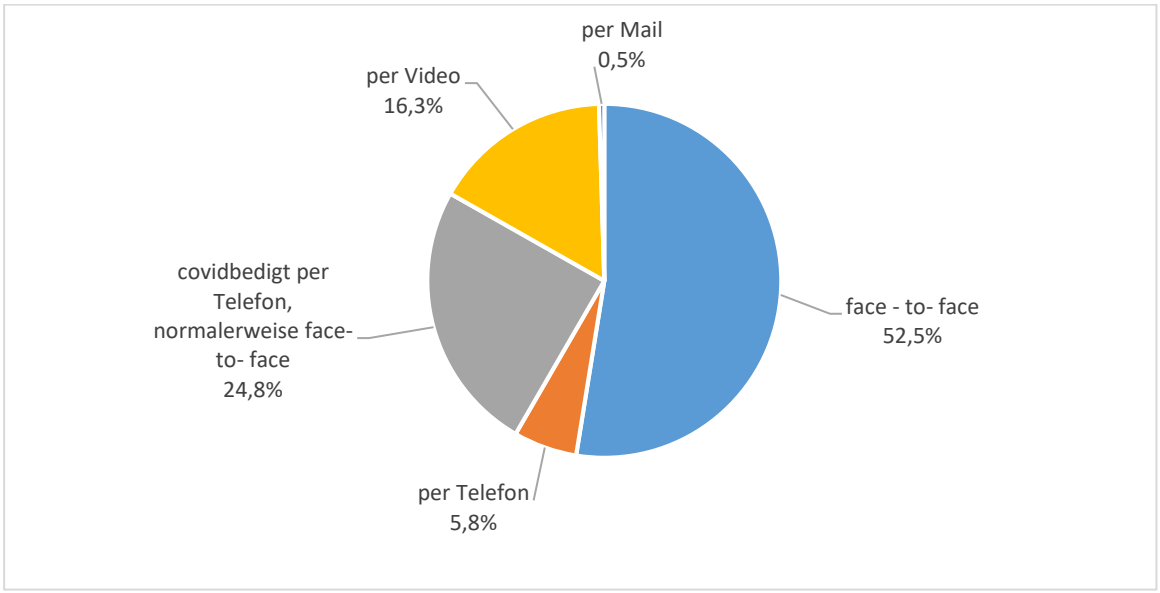

Begonnene Beratungen: Familienbezogene Daten

Mit 316 im Berichtsjahr insgesamt beratenen Neufällen liegt diese Zahl um 20 niedriger (5%) als die Anzahl der Neufälle in 2020 (336 Neuzugänge).

Wohnorte der Familien

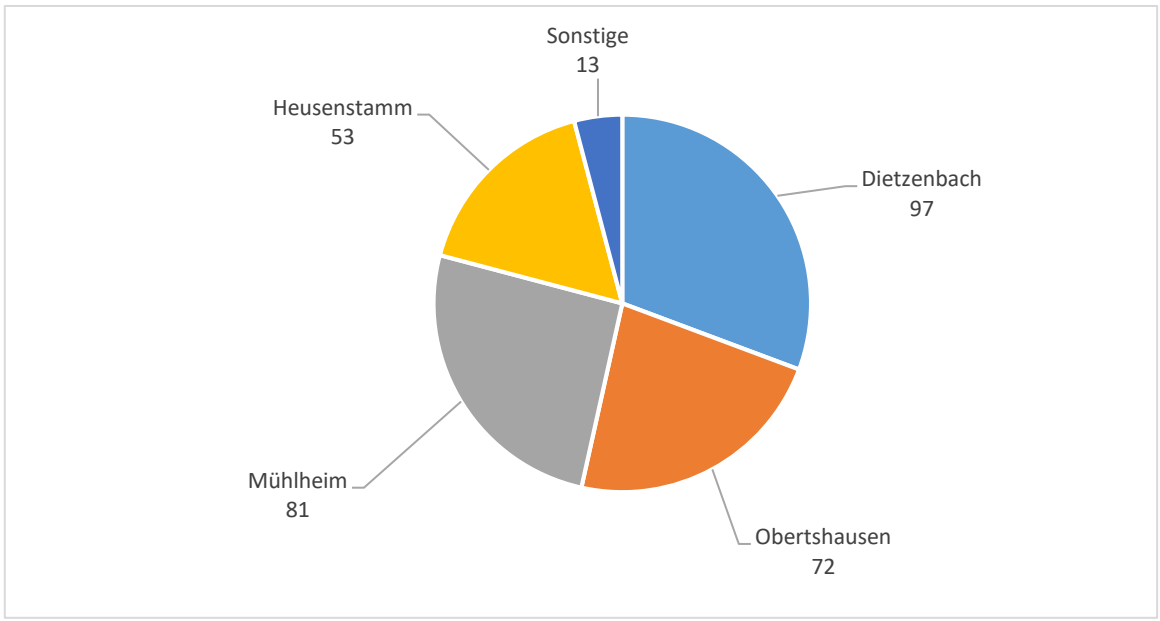

Präsenzberatungen in Mühlheim

Seit Juli 2021 finden wieder Beratungen im Jugendzentrum in Mühlheim statt. Jeannette Schmitz bietet wöchentlich jeweils montags in der Zeit von 12 bis 18 Uhr Präsenzberatungen an, die von Ratsuchenden gerne genutzt werden. Von den insgesamt in der Zeit von 08.07. bis 31.12.2021 46 angebotenen Beratungen fanden 39 Beratungstermine (85%) statt. Diese wurden von 30 Eltern, drei Müttern mit ihren Kindern, drei Jugendlichen und drei Kindern in Anspruch genommen.

Wartezeit

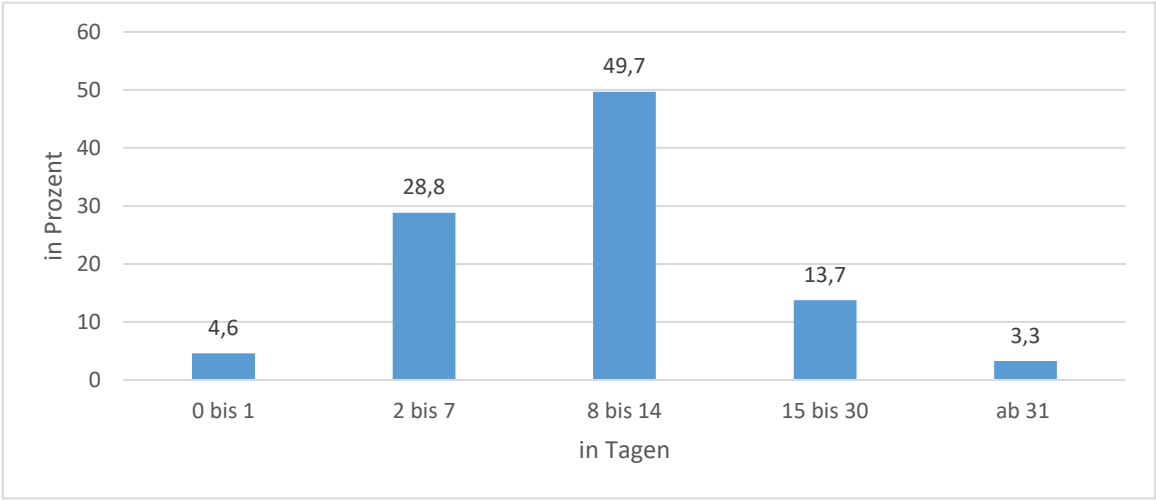

Die durchschnittliche Wartezeit auf ein Erstgespräch betrug im Berichtsjahr 12 Tage. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Wartezeit, die über 14 Tage hinausging, signifikant. Lediglich bei 17% der Ratsuchenden (2020: 37,5%) fand das Erstgespräch frühestens 15 Tage nach der Anmeldung statt.

Wirtschaftliche Situation der Familien

Die meisten ratsuchenden Familien bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente (80%), gefolgt von Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen (16,1%). Bei 3,9% unserer Ratsuchenden haben wir keine Auskunft zu ihrer wirtschaftlichen Situation erhalten.

Ratsuchende mit Migrationsbiographie

Bei den 316 im Jahr 2021 neu begonnenen Beratungen hatten 42,3% der Ratsuchenden eine Migrationsbiographie (Vorjahr: 44,1%).

Familiäre Situation bei Hilfebeginn

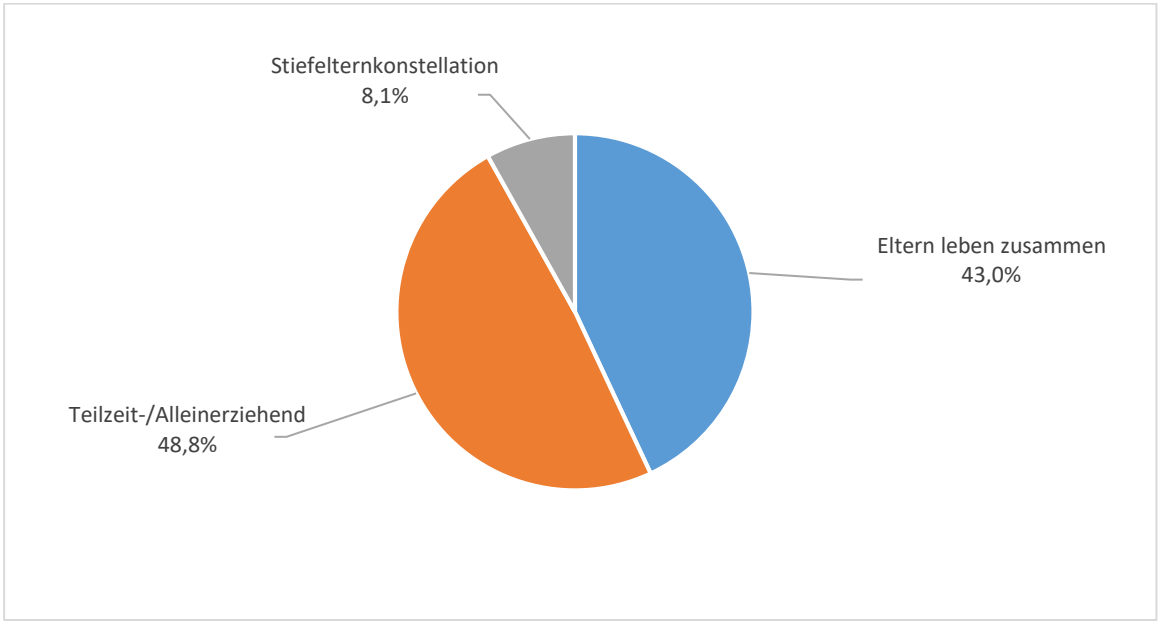

In Bezug auf diese Kategorie sind leichte Veränderungen zu beobachten. Im Berichtsjahr haben sich mehr Teilzeit- oder Alleinerziehende für ein Erstgespräch angemeldet als im Vorjahr (2020: 44,8%). Der Anteil der Eltern, die zusammenleben ist leicht gestiegen (2020: 41,6%) und der, die in einer Stiefelternkonstellation leben, um 5,5% gefallen (2020: 13,6%).

Begonnene Beratungen: Auf den jungen Menschen bezogene Daten

Verteilung nach Alter

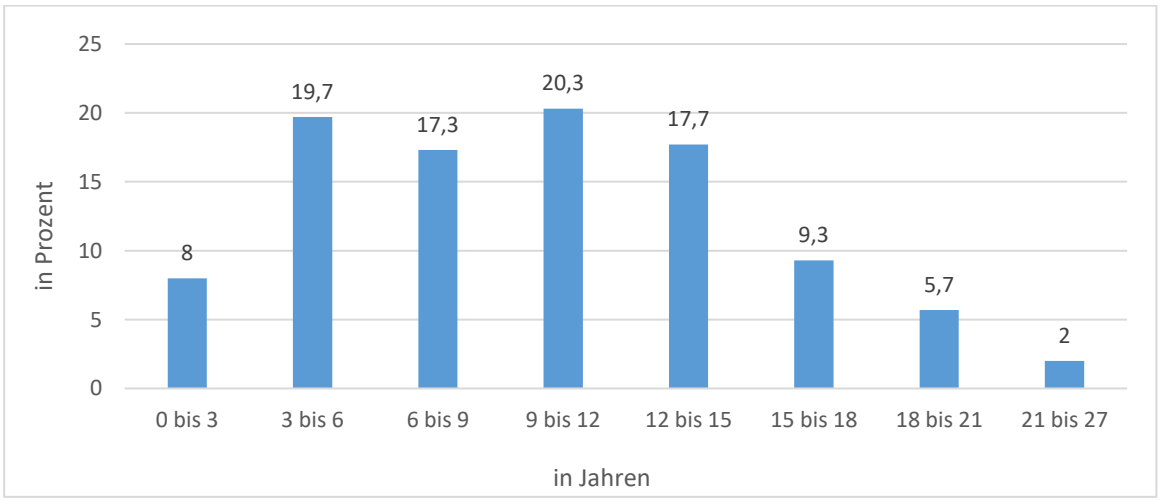

Im Vergleich zum Vorjahr ist mit 53 Jugendlichen die Alterskohorte der 12-15-Jährigen in diesem Berichtsjahr die größte Alterskohorte bei den Neuanmeldungen.

2020 stieg bereits die Alterskohorte der 15- bis 18-Jährigen um fast 10% (9,3% in 2019, 19,1% in 2020).

Dass die Coronapandemie sich auf alle Kinder und Jugendlichen auswirkt, steht außer Frage. Studien wie beispielsweise COPSY2 bestätigen unsere Beobachtung. Die ausgesprochen informative Studie, die bereits in drei Befragungswellen durchgeführt wurde, spiegelt die Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche wider.

In der 2. Folgebefragung (Dezember 2020/ Januar 2021) der im Juni 2020 gestarteten Studie, die mit mehr als 1000 Kinder und Jugendlichen im Alter von 11-17 Jahren sowie 1500 Eltern von 7 – 17- Jährigen durchgeführt wurde, gaben 83% der 7- 17- Jährigen an, sich durch die Pandemie stark belastet zu fühlen. Die Ergebnisse des dritten Panels – durchgeführt im September/ Oktober 2021 - zeigen, dass trotz geöffneter Schulen und zugänglicher Freizeitangebote die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich durch die Corona-Pandemie psychisch belastet fühlen, weiterhin hoch ist. Zwar haben sich das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen während der zwei Jahre andauernden Pandemie leicht verbessert, leiden jedoch noch immer mehr Kinder und Jugendliche unter psychischen Auffälligkeiten als vor der Pandemie.

Verteilung nach Geschlecht

In dieser Kategorie gibt es im Vergleich zu den Vorjahren eine Angleichung der prozentuellen Verteilung zwischen den Geschlechtern. Zwar wurden auch in diesem Berichtsjahr mehr Beratungen aufgrund von Fragestellungen zu Jungen nachgefragt (165) als zu Mädchen (150), hat sich die prozentuale Verteilung jedoch angeglichen: 52,4 % zu 47, 6 %. Weiterhin ist im Vergleich zu den Vorjahren zu beobachten, dass die Anzahl der Fragestellungen zu Mädchen eher zu- und die zu Jungen abnimmt (2019: Jungen 224, Mädchen 128; 2020: Jungen 182, Mädchen 154; 2021: Jungen 165, Mädchen 150).

Obgleich Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts mit den coronabedingt lebensverändernden Anforderungen konfrontiert sind, scheinen bei Mädchen im zweiten Coronajahr die Folgen der Belastungen sichtbarer zu werden. Ein Erklärungsansatz ist, dass durch Aufklärung über die potentiell geschlechtsspezifischen Folgen der Pandemie bei Sorgeberechtigten und anderen Kontaktpersonen mehr Wissen und Aufmerksamkeit vorherrschen. Das führt zu einer sensibleren Wahrnehmung der Not von Mädchen und jungen Frauen. Eine weitere Hypothese ist, dass Mädchen unter der Verringerung sozialer Kontakte aufgrund der Coronapandemie

[2] https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html

stärker leiden als Jungen, die lose und informelle Kontakte anders und möglicherweise integrierter verarbeiten können als Mädchen.

Die Beratung anregende Institutionen oder Personen

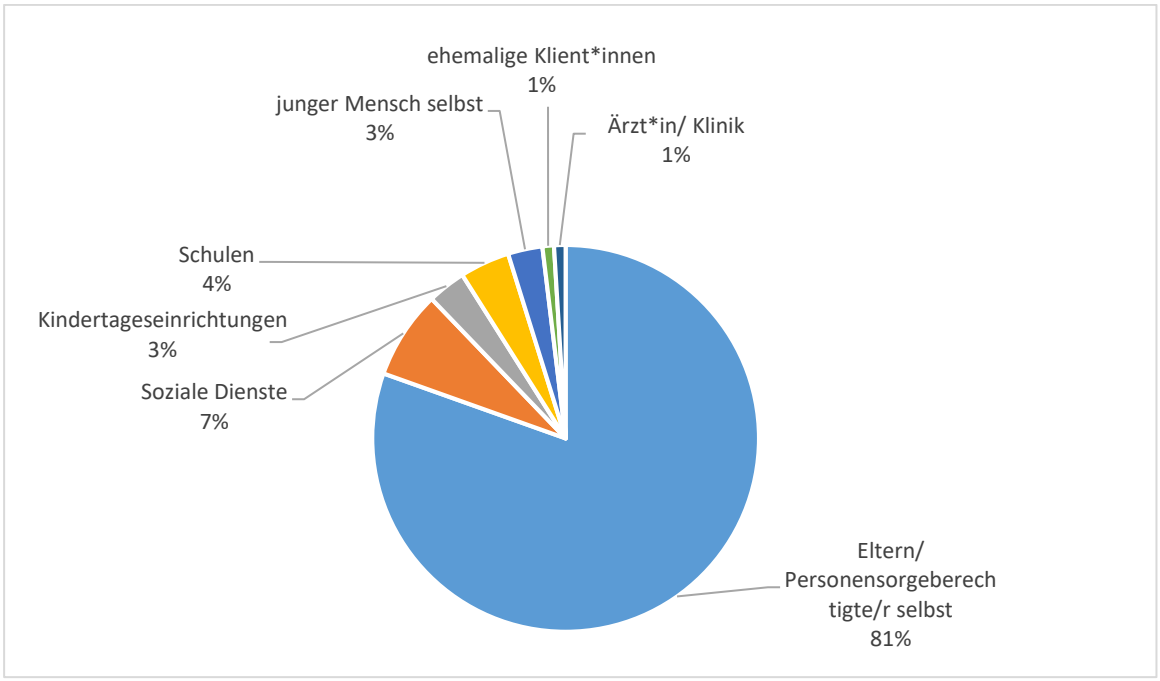

Bei 81% den 316 neu angemeldeten Fällen kam die Initiative von den Eltern oder Sorgeberechtigten selbst. Die Informationen über das Beratungszentrum wurden beispielsweise im Internet gefunden. Die Erfahrung hat in der Vergangenheit gezeigt, dass auch Vortragsveranstaltungen zu anschließenden Anmeldungen in der Beratung führen.

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung[3]

(bis zu drei Nennungen möglich)	Junge Menschen	Anteil in %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Personensorgeberechtigten	**64**	**20,6**
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	**91**	**29,4**
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, davon	**213**	**68,7**
durch Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten	86	
durch Partnerschaftskonflikte der Eltern	38	
durch aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern	51	
durch sonstige Gründe	38	
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	**52**	**16,8**
Entwicklungssauffälligkeiten/ seelische Probleme des jungen Menschen	**104**	**33,5**
Schulische/ berufliche Probleme des jungen Menschen, davon	**25**	**8,1**
durch Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	10	
durch Verhaltens-, Konzentrationsprobleme	3	
Unversorgtheit des jungen Menschen	**1**	**0,3**
Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	**0**	**0,0**
Gefährdung des Kindeswohls	**2**	**0,6**

Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass die Nennung des Anmeldegrundes „Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern“ um 33% (2020: 60 Mal genannt) sowie des Anmeldegrundes „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ um 37% (2020: 155 mal genannt) zugenommen hat. Unter diesem Überbegriff wurden insbesondere die Spezifizierungen durch Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten sowie durch aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich häufig genannt (2020: 55 sowie 37). Im Berichtsjahr fällt auf, dass sich zunehmend viele Eltern dezidiert Paarberatungen wünschen („wir rufen unseretwegen an, nicht wegen unserer Kinder“) und getrennte Eltern zunehmende Schwierigkeiten haben ihre Kinder in guter Kooperation zu versorgen.

[3] Bei den Gründen der Hilfegewährung sind Mehrfachangaben möglich. Daher ergeben sich in der Summe Werte, die größer sind als die Zahl der Beratungen.

Beendete Beratungen

Art der Hilfe

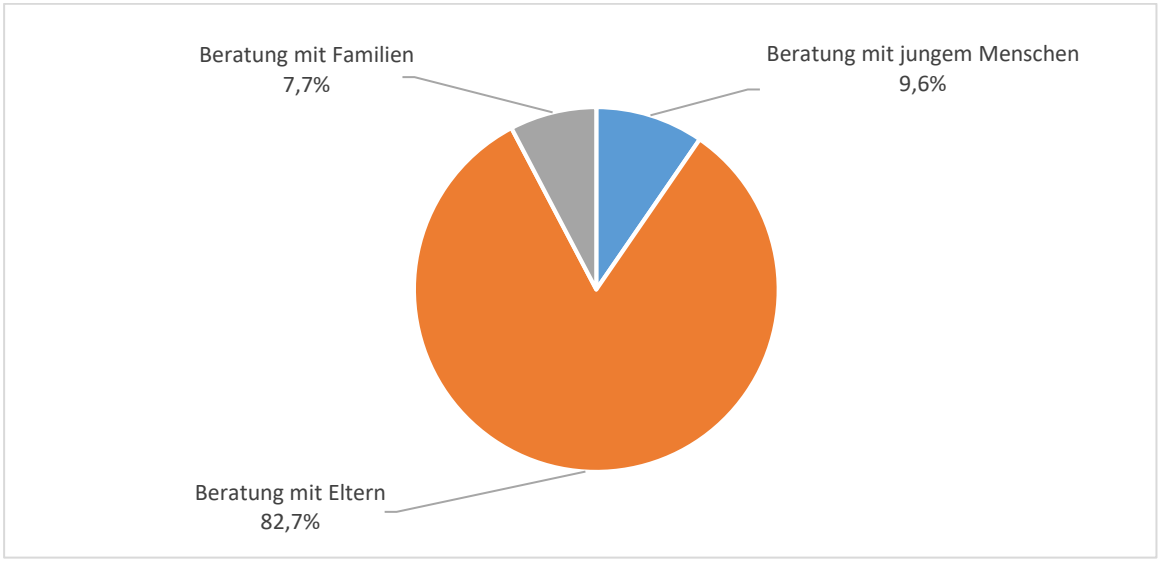

Auch in diesem Berichtsjahr fand der überwiegende Teil der Beratungen mit Eltern statt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Beratungen im Familiensetting um 2,9% gestiegen (2020: 4,8%) und der mit Kindern oder Jugendlichen alleine um 2,9% gefallen (2020: 12,5%).

Anzahl der Beratungsgespräche

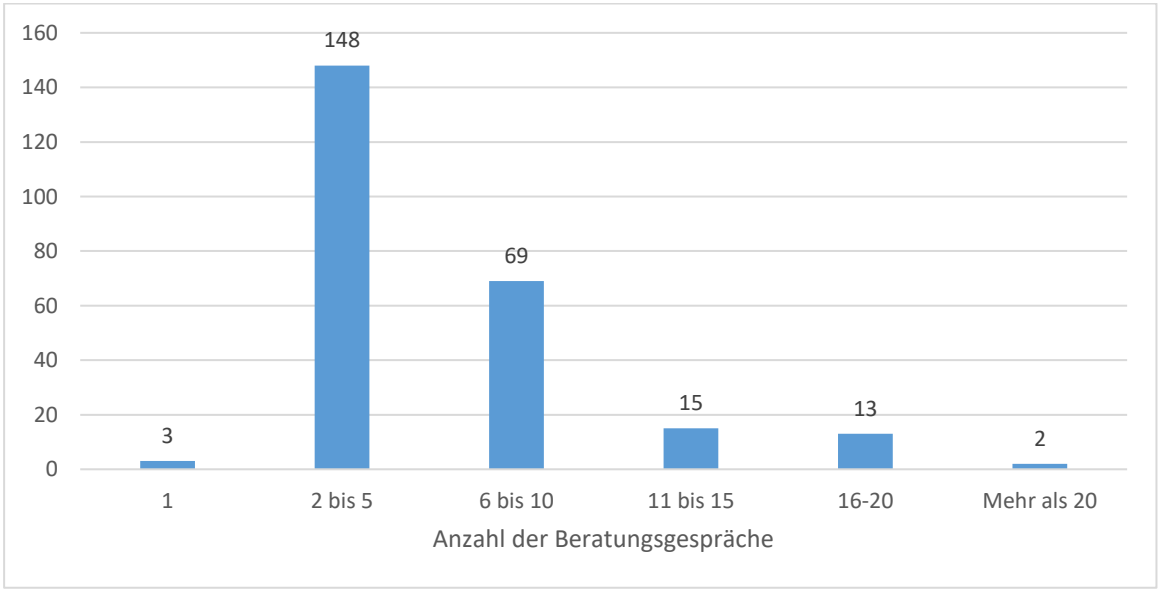

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 278 Beratungen abgeschlossen. Die durchschnittliche Anzahl der Gesprächstermine pro Beratung betrug 6,3 Sitzungen (2020: 4,4 Sitzungen). Im Vergleich zum Vorjahr fanden somit im Berichtsjahr durchschnittlich mehr Sitzungen in einer Beratung statt als im Jahr zuvor. Die Fragestellungen von drei Ratsuchenden konnten innerhalb einer Sitzung geklärt werden. Einmalige Beratungen sind in der Regel kein Indikator für Unzufriedenheit. Viele Ratsuchende und deren Familien nehmen immer wieder, passend zu ihrer jeweiligen familiären Lebenslage und der Entwicklungsphase ihrer Kinder, fokussiert und thematisch eingegrenzt, Unterstützung in Anspruch. 53,2% der Ratsuchenden nutzten bis zu fünf Beratungstermine um ihre Fragen mit der Beratungskraft zu besprechen.

Prävention, Qualitätssicherung, Vernetzung, Gremientätigkeit

Einbezug als Kinderschutzfachkraft

Im Berichtsjahr fanden 30 Beratungen in Kindertageseinrichtungen aufgrund einer von Mitarbeitenden von Kindertagesstätten vermuteten Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII statt. Das ist eine Zunahme um 114% im Vergleich zum Vorjahr (2020: 14). Eine Erklärung ist, dass durch die coronabedingten Kitaschließungen in 2020 die Situation der potentiell gefährdeten Kinder für die Einrichtungsmitarbeitenden im Vorjahr weniger sichtbar war als im Berichtsjahr.

Offene Sprechstunde für Eltern, Kinder und Jugendliche

Diese wurde – wenn auch terminiert- im Berichtsjahr an 50 Dienstagnachmittagen durchgängig vorgehalten und von insgesamt 13 Ratsuchenden und/oder Familien in Anspruch genommen.

Beratungen von Institutionen

Im Berichtsjahr wurden von der Mitarbeitenden des Fachbereiches 23 Kindertageseinrichtungen und Schulen besucht.

In 37 Beratungsterminen wurden Fachkräfte fall- und/oder teambezogen beraten.

Zwei Kindertageseinrichtungen wurden ganztägig geschult.

Eltern- Informationsveranstaltungen

Pubertät oder die Kunst einen Kaktus zu umarmen – Onlineveranstaltung für Eltern.

Kinder im Blick – Gesprächsabend für getrennte oder geschiedene Eltern.

Im Berichtsjahr fanden **21 Kooperationstreffen** in unterschiedlichen Formaten statt.

Lilya Ramme-Traczyk

Aus der Beratungspraxis: Aus Flexibilität wird Alltag

Die Corona-Pandemie machte es auch im Jahr 2021 niemandem leicht. Es gab für Familien, Kinder und Jugendliche, wie auch für Schulen, Kindertagesstätten und andere soziale Institutionen erneut zahlreiche Herausforderungen zu meistern. Tagtäglich wurde von den Menschen durch die allgemeine Situation neue Flexibilität gefordert, um auf neue Geschehnisse zu reagieren. So erging es auch uns Berater: innen in der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche. Es war deutlich spürbar, dass sich stark belastete Familien in dieser Zeit dringend Entlastung und auch einen optimistischen Blick nach vorne wünschten. Wir haben jeden Tag aufs Neue unser Bestes gegeben, um allen an uns herantretenden Ratsuchenden dabei unsere bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Gleichzeitig merkten wir verstärkt, dass die Corona-Situation im Jahr 2021 kein Neuland mehr für uns war. Viele Möglichkeiten hatten sich im alten Jahr bereits bewährt, auf die wir nun selbstbewusster und routinierter zurückgreifen konnten. Dazu zählen zum Beispiel die Beratungen per Video oder Telefon, dessen Anwendung mittlerweile viel vertrauter geworden ist und weniger Unsicherheit mit sich brachte. Auch die Bereitschaft sich kurzfristig auf neue Situationen und Regelungen einzulassen und die damit verbundene Anpassungsfähigkeit ermöglichte uns einen insgesamt noch professionelleren Umgang mit Herausforderungen. Wir erlebten uns als Team, ebenso wie unsere Ratsuchenden, als flexibel und kompromissbereit.

Die aus unserer Sicht sehr wichtigen Kooperationen mit anderen sozialen Einrichtungen und der stetige Kontakt zu Schulen und Kindertagesstätten wurden immer soweit gepflegt, wie es die aktuelle Situation gerade zuließ. Viele Kooperationsgespräche fanden weiterhin digital statt, aber wir lernten auch vermehrt, die uns zur Verfügung stehenden Zeitfenster optimal zu nutzen. So konnten wir das Beratungszentrum zum Beispiel im Sommer und Herbst an verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten vorstellen, Elternabende besuchen und Austauschabende für getrenntlebende Eltern anbieten. Gleichzeitig nutzten wir die Zeiten, in denen persönliche Angebote dieser Art nicht möglich waren, unter anderem für die Vorbereitung digitaler präventiver Formate. Es war uns ein Anliegen, dass Eltern, Kinder und Jugendliche ganz besonders in dieser von unsicheren Gegebenheiten geprägten Zeit immer über die Möglichkeit informiert sind, bei uns im Beratungszentrum um Unterstützung zu bitten. Wir sind optimistisch, dass uns das in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen ganz gut gelungen ist.

Ilka Schulz

3.2 Schuldner- und Insolvenzberatung

	2021
Klienten gesamt	**637**
davon neu	365
davon aus Vorjahr übernommen	272
Neuzugänge nach Einkommen	**365**
davon zugewiesen mit ALG II (mit Eingliederungsvereinbarung)	41
davon eigenmotiviert mit ALG II	113
davon mit anderen Einkünften (Gehalt, Rente etc.)	211
Staatsangehörigkeit	**637**
davon deutsch	317
davon nicht deutsch	284
davon staatenlos	3
Klienten nach Regulierungsart	**637**
Verbraucherinsolvenz	**151**
davon Antrag auf Verbraucherinsolvenz gestellt	104
Regelinsolvenz	**19**
davon Antrag Regelinsolvenzinsolvenz gestellt	11
Ohne Insolvenz	**467**
Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonto (zum Schutz des Kontoguthabens vor Pfändung unter das Existenz-minimum)	**150**
Beratungsgespräche	**1.539**
davon Erstgespräche	365
davon Folgegespräche	1.174
Kooperationsfälle (mit anderen Arbeitsgebieten im BZM)	**6**
Beendete Fälle	**218**
davon mit Insolvenzverfahren	115
davon außergerichtliche Vergleiche	24
davon andere Beendigungen (z.B. Ratenzahlung – Stundung etc.)	79

Corona… und kein Ende

Die Pandemie hat auch im Jahr 2021 ihre Spuren hinterlassen. Nicht nur organisatorisch, durch

fortlaufende Änderungen der Coronaregeln, den angepassten Hygienekonzepten und Zugangsregelungen, mit den unterschiedlichen, der Pandemie angepassten Beratungsformaten, sondern auch durch Zunahme der Verbraucherinsolvenzen.

Durch die Coronafolgen (Kurzarbeit, Wegfall von Minijobs, weggebrochene Aufträge bei den Selbstständigen, steigende Arbeitslosigkeit) kam es zur Überschuldung auch bei Menschen, die vorher noch keine Schuldenprobleme gehabt hatten.

Auch Novellierung des Insolvenzrechtes, die coronabedingt vorgezogen und am 1.12.2021 in Kraft trat, brachte u.a. eine Verkürzung der Verfahrensdauer, von 6 auf nunmehr 3 Jahre. Einige Insolvenzanträge wurden in der zweiten Hälfte 2020 vorbereitet, aber zurückgehalten bis die Änderung in Kraft trat.

Hier die Entwicklung der Insolvenzen im BZ Mitte:

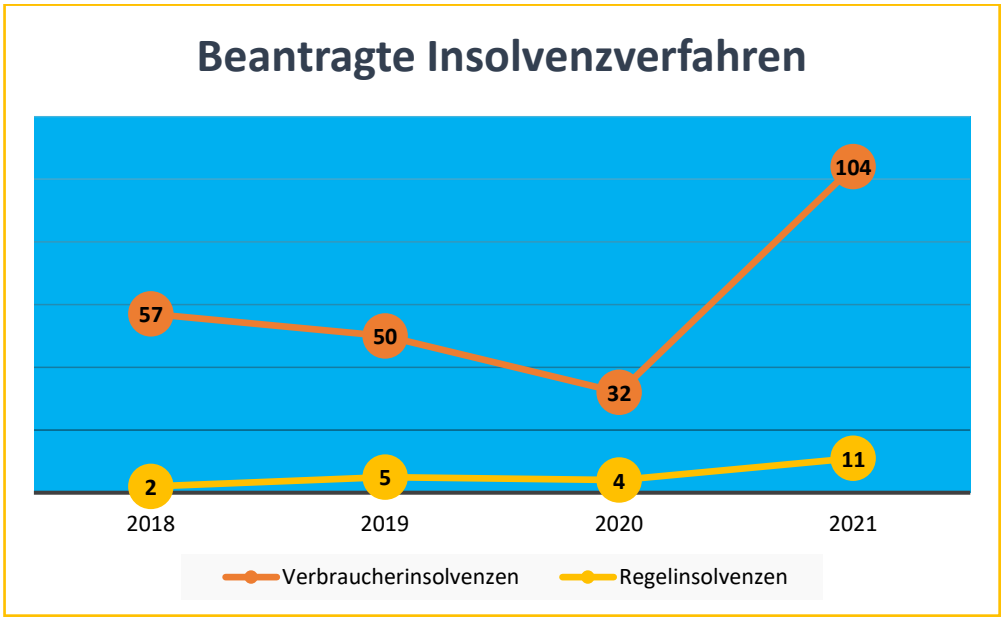

Freiwillige

Seit vielen Jahren engagieren sich Freiwillige in der Schuldner- und Insolvenzberatung. Sie sichten und ordnen zusammen in Vorbereitungsterminen die gesammelten Schuldenunterlagen, erstellen Gläubiger- und Forderungslisten, holen die Schufaauskunft ein und bereiten den Schuldenordner für die weitere Beratung vor. Wegen der Pandemie konnten die Vorbereitungstermine nur vereinzelt mit den Schuldner: innen zusammen durchgeführt werden. Die Mehrzahl der Freiwilligen vermied aus Sicherheitsgründen den persönlichen Kontakt mit den

Hilfesuchenden und arbeitete die Unterlagen alleine durch. Insgesamt hatten die Freiwilligen 26 Einsätze, pandemiebedingt deutlich weniger als in den Vorjahren.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Jede(r) Kontoinhaber(in) kann bei seinem/ihrem Kreditinstitut beantragen, dass das bestehende Girokonto, zum Schutz des Existenzminimums vor Pfändung, in ein P-Konto umgewandelt wird. Auf diesem Konto ist dann ein Grundfreibetrag (aktuell 1.260 Euro) automatisch vor Pfändung geschützt.

Jede(r) Kontoinhaber(in) kann bei seinem Kreditinstitut beantragen, dass das bestehende Girokonto, zum Schutz seines Existenzminimums (1.260 Euro) automatisch vor Pfändung geschützt.

Seit dem 1.12.2021 ist das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft getreten.

Die Reform hat für die Schuldner: innen einige Verbesserungen gebracht, auch wenn nicht alle Probleme damit gelöst sind:

- u.a. kann das nicht verbrauchte Guthaben für 3 Monate, statt wie bisher für 1 Monat, übertragen werden;
- auch Girokonten mit negativem Saldo müssen in ein P-Konto umgewandelt werden;
- neu ist der Schutz bei Gemeinschaftskonten;
- Nachzahlungen von Sozialleistungen oder Arbeitseinkommen bis zu einem bestimmten Betrag können bescheinigt werden, und einiges mehr.

Michaela Kobialka

Unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle stellt P-Kontobescheinigungen für alle Menschen im Einzugsgebiet aus, nicht nur für Klienten in laufender Beratung.

Die Schuldnerberatung wird durch das Land Hessen und durch Mittel des Europäischen Sozialfond in Hessen (ESF) gefördert.

Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

HESSEN

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

3.3 Ehe-, Familien- und Lebensberatung

	2021
Übernahmen aus dem Vorjahr	31
+ Neuzugänge	35
= bearbeitete Fälle	66
Fallabschlüsse	23
= Bestand am 31.12.2021	43

Eine der Besonderheiten dieses Berichtsjahres ist der personelle Wechsel in diesem Fachbereich. Michael Gallisch, der seit der Gründung des Beratungszentrums als Psychologe in diesem „Ein- Mann- Fachbereich“ gearbeitet hat, wurde im Juli 2021 nach 28 Jahren im Dienste der Diakonie in den Ruhestand verabschiedet. Nach einer sechsmonatigen Vakanzzeit konnten wir zum 01. 12. 2021 Herrn Bernd Rohmeis als neuen Berater mit einem Arbeitszeitumfang von 30 Wochenstunden begrüßen. 10 Wochenstunden bleiben bis zum Jahresende unbesetzt.

Sowohl pandemiebedingt als auch aufgrund der nicht besetzten Stelle wurden im Berichtsjahr weniger Fälle bearbeitet als im Vorjahr (2020: 69 Neuzugänge). Rund 40 Ratsuchende haben sich nach Herr Gallischs Weggang auf die Warteliste nehmen lassen und wurden noch Ende 2021 durch Herrn Rohmeis kontaktiert.

Ebenfalls pandemiebedingt fanden im Berichtsjahr keine persönlichen Beratungen in Langen statt.

Zahlenspiegel der 35 im Berichtsjahr neu aufgenommenen Fälle

Anzahl der Sitzungen

Die durchschnittliche Anzahl der 97 im Berichtsjahr stattgefundenen Beratungstermine war wie folgt verteilt

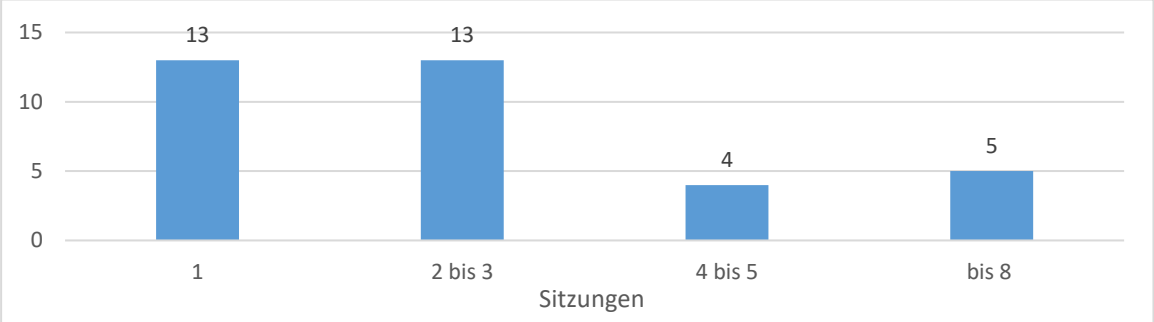

Einzugsgebiet

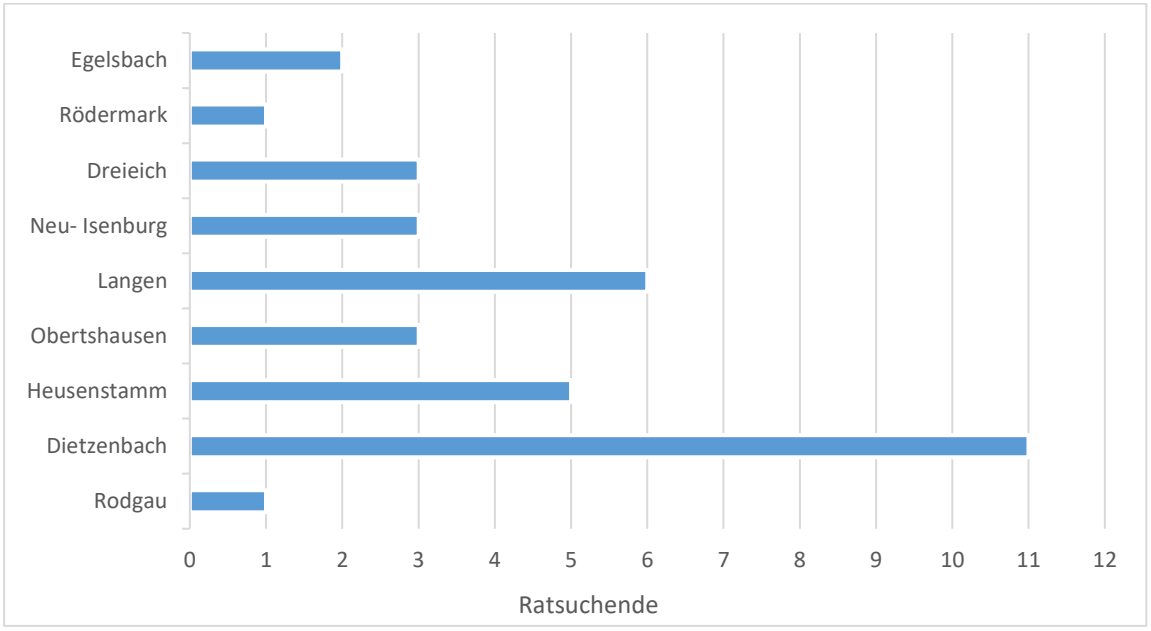

Geschlechterverteilung und Altersdurchschnitt

Von den 35 beratenen Ratsuchenden waren 26 weiblich und 9 männlich. Der Altersdurchschnitt betrug 56 Jahre.

Familienstand

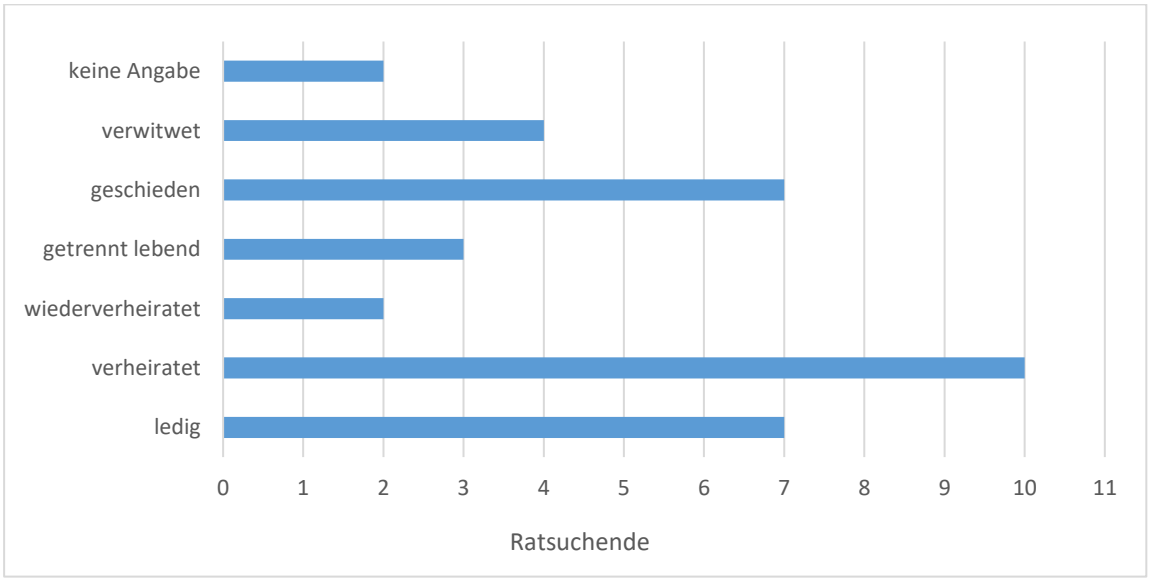

Gründe für die Inanspruchnahme einer Beratung

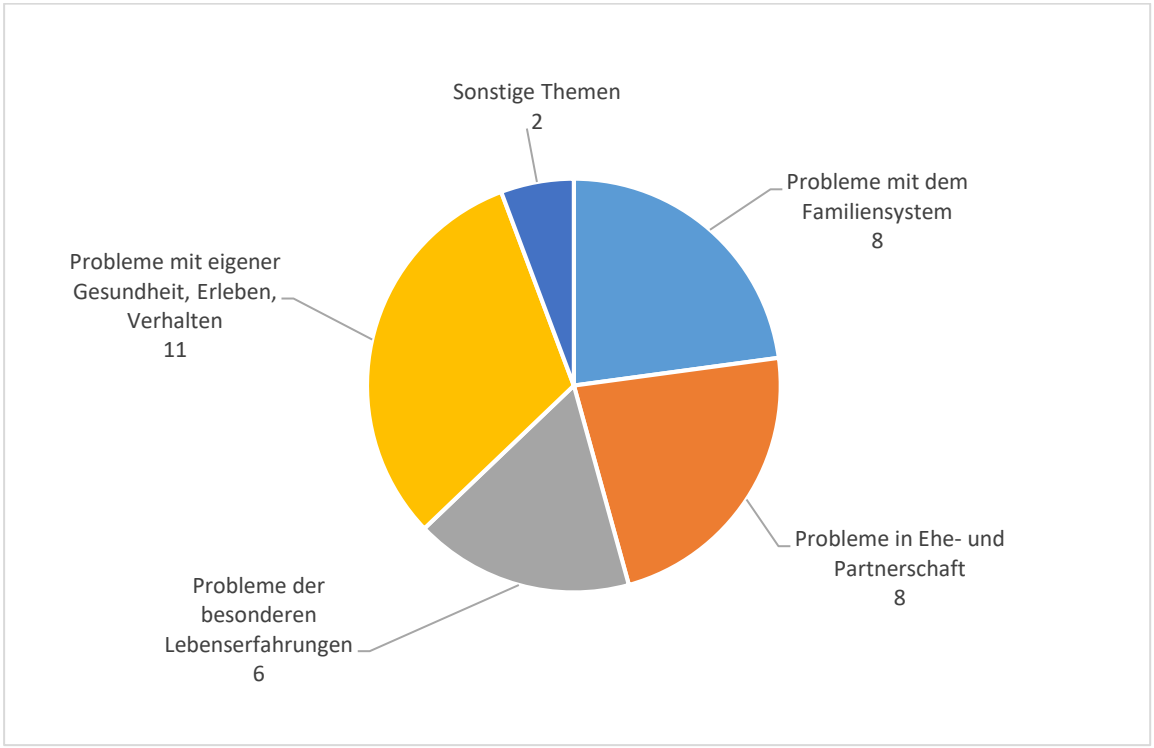

Migrationsgeschichte

Von den im Berichtsjahr 35 beratenen Ratsuchenden wiesen 23 keine und fünf eine Migrationsgeschichte auf. Von sieben Ratsuchenden erhielten wir darüber keine Auskunft.

Fallübergreifende Aktivitäten

Auch in diesem Berichtsjahr konnten sowohl pandemiebedingt als auch aufgrund der Vorbereitung einer umfassenden Übergabe des Fachbereiches fallübergreifende Aktivitäten nur sehr vereinzelt durchgeführt werden. Durchgeführt wurden wie in den Vorjahren die beiden Supervisionsgruppen für Pflegeeltern von Vorschul- und Grundschulkindern und Pflegeeltern von Pubertierenden. Ab Oktober 2021 hat die langjährige Beraterin in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Frau Gillich (mit zwei Wochenstunden in diesem Fachbereich) die Durchführung der Supervisionsgruppe übernommen.

Lilya Ramme- Traczyk

3.4 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	2021
Aus dem Vorjahr übernommen	144
+ Neuzugänge	30
= Fälle insgesamt	174
davon Frauen	85
Männer	89
Herkunft	
aus EU-Staaten	20
aus Drittsaaten	154
Altersdurchschnitt (in Jahren)	
Frauen	37,6
Männer	40,3

Das Jahr 2021, das zweite sog. „Pandemie-Jahr“, war wie schon das Vorjahr geprägt von wechselnden Infektionsschutzauflagen, die von der vorübergehenden Schließung der Beratungsstelle (für Beratung in Präsenz) bis zur Wiederaufnahme der Präsenzberatung im Rahmen von 3-G-Regelungen reichten. Die Beratung konnte jedoch auch während der Schließzeiten des Beratungszentrums telefonisch und/oder per Videoberatung stattfinden, wenngleich in eingeschränktem Maße. Gründe hierfür sind neben sprachlichen Schwierigkeiten auch eine nicht immer vorhandene technische Ausrüstung der Ratsuchenden, die für eine Videoberatung erforderlich ist.

Die offene Sprechstunde musste weiterhin ausgesetzt bleiben, so dass Gespräche ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich waren. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in Kombination mit den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben, waren in der Regel nur Gespräche mit Einzelpersonen möglich, so dass eine Sprachmittlung bei Bedarf nur telefonisch (oder per Video) erfolgen konnte.

Gleichwohl stieg die Komplexität der Beratungen weiter an, ebenso wie besondere Bedarfe aufgrund von (pandemiebedingten) Zugangsschwierigkeiten zu Behörden. Da nicht alle Ratsuchenden über einen eigenen E- Mail- Account verfügen und/oder die Möglichkeit haben, Dokumente auszudrucken, einzuscannen usw. gab es vielfach diesbezüglich Unterstützungsbedarfe, insbesondere bei nichtalphabetisierten Personen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Beratungsangeboten ermöglichte auch im Berichtsjahr eine umfassende Begleitung der Ratsuchenden.

Thematisch standen Familiennachzug und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen im Vordergrund; letztere nicht selten in Verbindung mit (zunehmend) unsicheren Arbeitsverhältnissen.

Nach weltweiten Lockdowns kam es insbesondere in den Familiennachzugsverfahren zu weiteren Verzögerungen der Antragsbearbeitungen und daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen für die Ratsuchenden und deren Angehörige.

Die dramatische Situation Ende August in Afghanistan führte vorübergehend zu einem enormen Anstieg des Beratungsbedarfs außerhalb der standardmäßigen statistischen Erfassung. Aufgrund der vielfach unklaren Gegebenheiten vor Ort und vieler offener Fragen zu rechtlichen Möglichkeiten für die Betroffenen hier waren zusätzliche spezifische Kurzfortbildungen erforderlich.

Fallübergreifende Aktivitäten

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen bzw. Unmöglichkeit von Präsenzveranstaltungen wurden Fortbildungen zunehmend in Onlineformate transferiert, ebenso Netzwerktreffen und Teamsitzungen.

Auf diese Weise war eine Teilnahme an fachbereichsübergreifenden Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen („Pflege und Fachkräftesicherung“, „FGM/C und Menschenhandel“, „Häusliche Gewalt – Männer mit Migrationsbiographie“, u.a.) ebenso möglich wie fachspezifische Veranstaltungen beispielsweise zur Situation in Afghanistan (und deren Bedeutung für Geflüchtete in Deutschland), zum Ehe- und Familienrecht oder dem Case Management.

Ola Gussmann

3.5 Männerberatung bei häuslicher Gewalt

2021 haben wir uns dazu entschieden die bisherigen Fachbereichsbezeichnungen „Anti-Gewalt-Beratung“ und „Täterberatung“ zu verändern und den Fachbereich nun als „Männerberatung bei häuslicher Gewalt“ zu führen. Die Umbenennung soll Klarheit für anfragende Stellen sowie für Ratsuchende bringen, da die Zielgruppe volljährige Männer sind, die in Familien und in intimen Beziehungen – also im häuslichen Kontext - Gewalt ausüben. Die Bezeichnung der „Täterberatung“ hat ihre Richtigkeit und Aktualität besonders auf politischer und juristischer Ebene, da sie zusätzlich den Aspekt der „öffentlichen Gewalt“ umfasst.

Die Beratungsarbeit soll dazu führen, dass die Männer Konflikte gewaltfrei lösen können und so Wiederholungstaten vermieden werden. So wird die Arbeit mit gewalthandelnden Männern zum aktiven Opferschutz.

	2021
Übernahmen aus dem Vorjahr	**0**
Anmeldungen insgesamt	33
+ Neuzugänge (stattgefundene Erstgespräche)	**18**
= Bearbeitete Fälle	**18**
- Abgeschlossene Fälle	**6**
Durchgeführte Einzelgespräche	98
= Bestand am 31.12.2021	**12**

Die o. g. Zahlen umfassen den Zeitraum vom 01. Februar bis 31. Dezember 2021. Aufgrund einer Stellenneubesetzung blieb die Männerberatung bei Häuslicher Gewalt zwischen September 2020 und Februar 2021 unbesetzt.

Das Durchschnittsalter der Ratsuchenden betrug 38 Jahre, die Spanne erstreckte sich insgesamt zwischen 18 und 60 Jahren. 72 % (98 Sitzungen) der 136 angebotenen Beratungsgespräche wurden von den Ratsuchenden wahrgenommen, 29% (38 Sitzungen) der Beratungsgespräche wurden abgesagt. Von den 33 Beratungsanfragen im Berichtsjahr mussten 15 von der Beraterin aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden: entweder gehörten sie nicht zur Zielgruppe (Wohnort, Geschlecht, Thematik, Alter) oder die Beratung konnte aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten nicht stattfinden.

Das Themenspektrum umfasste die Verantwortungsübernahme für das gewalttätige Verhalten und das Erarbeiten von gewaltfreien Konfliktlösestrategien. Die Themen stichworthaft zusammengefasst waren: Verantwortungsübernahme, Kommunikation, Gewaltauswirkung, Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle, Stressmanagement, Konfliktfähigkeit, Empathie.

Art des Zugangs

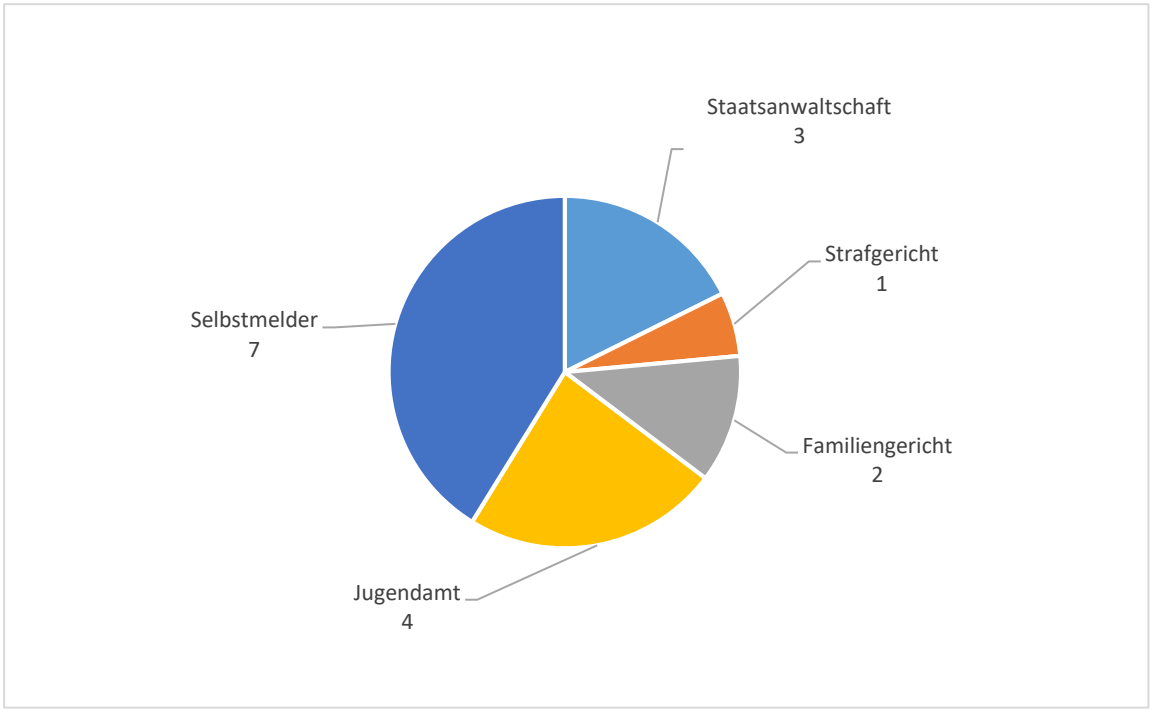

Vaterschaft

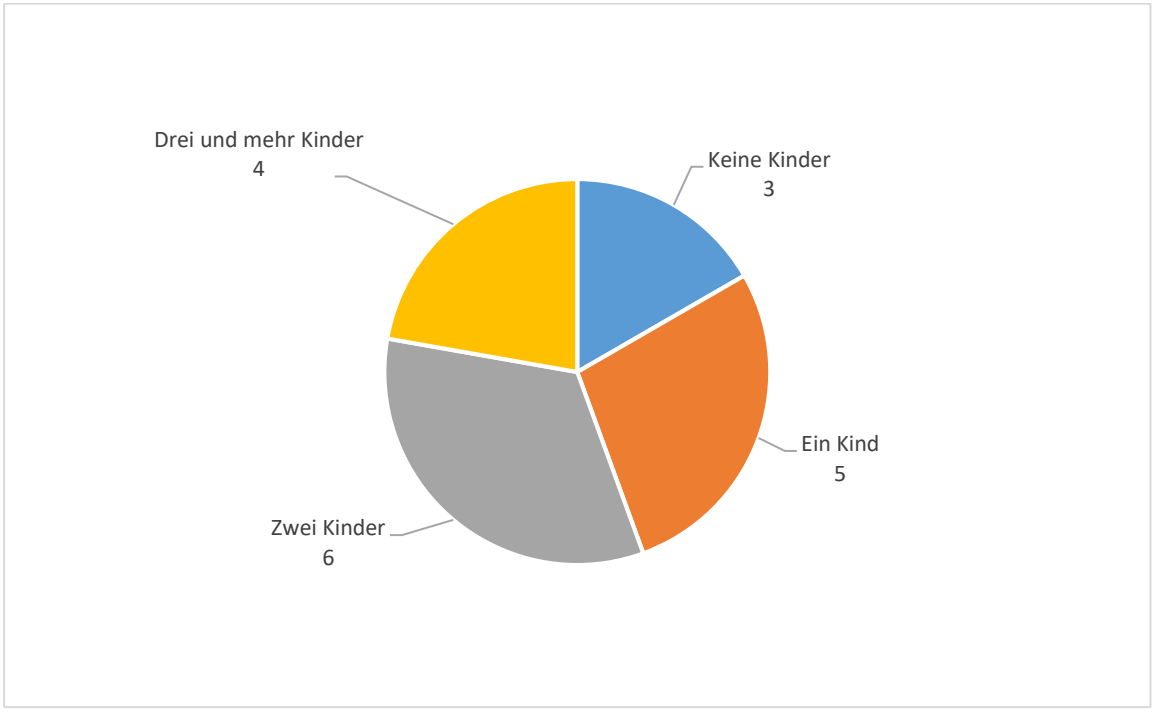

Familienstand

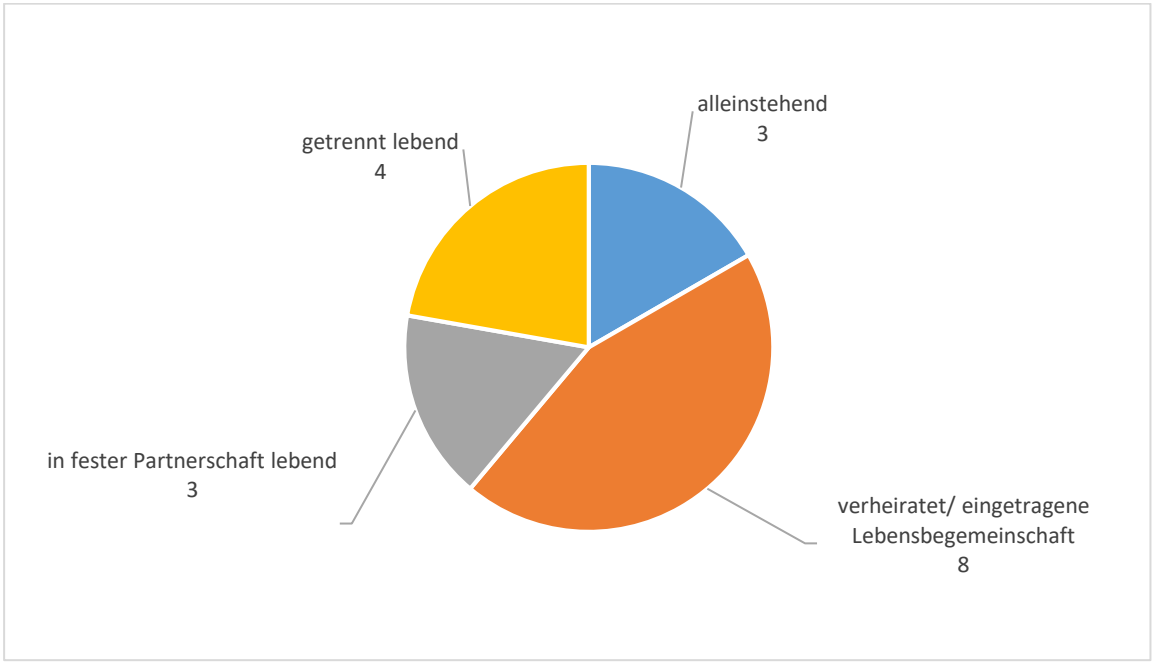

Aus der Beratungspraxis: Ein GEWALTiges Umdenken4 - Männerberatung bei häuslicher Gewalt ist Opferschutz und Hilfe zur Selbsthilfe

„Ein Klaps auf den Po hat noch niemandem was genutzt." Eine knallgrüne Postkarte, die in meinem Büro hängt und zum Nachdenken anregen soll. Der bekannte Spruch lautet leider anders. Und hier fängt das Beratungsthema bereits an: Gewalttätiges Verhalten ist eine erlernte Verhaltensweise. Zum Glück nur erlernt, kann man sagen, da es Möglichkeiten bietet Umzudenken und Alternativen zu diesem Verhalten neu zu erlernen. Dies braucht bei den Ratsuchenden zur Grundlage einen Willen nach Veränderung und eine Übernahme der Verantwortung für das bisherige schädigende Verhalten.

Aber wieso überhaupt daran rütteln, wenn das Verhaltensmuster von Generation zu Generation weitergegeben wird? Einen Sinn muss es ja haben, oder? Und wie oft höre ich bei meinen Ratsuchenden: „Hat mir ja nicht geschadet, im Gegenteil, ich hab die harte Hand sogar gebraucht." 83,3 % der Ratsuchenden, die 2021 zur Männerberatung bei häuslicher Gewalt gekommen sind, können als Gewaltbetroffene (psychisch und/oder physisch) aus ihrer Kindheit und Jugend berichten und haben damals diese Muster des Umgangs mit Konflikten, Verletzungen und Stress abgespeichert und bedienen sich im Erwachsenenalter diesem machtvollen Gewaltverhalten in ihren intimen und familiären Beziehungen. Klar zu benennen ist, dass die

[4] Gewalttätiges Verhalten ist vielfältig und die Motivationen sowie Absichten und Unabsichten sind so komplex wie der Mensch selbst. Ich schildere in diesem Text einen Eindruck aus meiner beraterischen Erfahrungswelt. Die Zitate sind zusammengefasste Aussagen und bilden keine bestimmte Person ab.

Menschen Gewalterleben unterschiedlich verarbeiten und in ihrer Zukunft verschiedene Umgangsweisen und Positionierungen zum Thema Gewalt finden.

Gedankenausschnitt eines gewalthandelnden Mannes: „Wenn ich mit Worten verletzt werde und mich in die Ecke gedrängt fühle, seh ich rot und dann weiß ich nicht, wie mir geschieht und ich schreie, ich werfe mit Dingen, zerstöre und werde körperlich gewalttätig. In der ersten Sekunde geht es mir besser, ich hab meine angestaute Wut abgebaut. Danach schäme ich mich. Ich schäme mich und will alles vergessen machen."

Wenn man Bilanz zieht, wird schnell deutlich: körperliche und seelische Gewalt ist für nährende Beziehungen die schädigendste aller Verhaltensweisen.

Weil es Menschen langfristig verletzt. Weil es die Grenzen der Würde des Anderen mit Wucht übertritt. Ein Schlag hinterlässt bei den gewaltbetroffenen Menschen nicht nur Verletzungen am Körper, diese können mit der Zeit verblassen, was überdauert ist die Angst, der Stress, der emotionale Schmerz bis hin zu Traumatisierungen.

Ein intrapersoneller Gewaltkreislauf kann durchbrochen werden, wenn die Männer und Väter beginnen einen gewaltfreien Weg als gewinnbringend und beziehungsstiftend zu sehen. Dies kann mit der Frage erarbeitet werden: „Was hätten Ihre Eltern damals in der Situation anders machen können, was hätten Sie als Kind gebraucht?"

Meine Aufgabe als Beraterin besteht darin, durch Fragen mit den Ratsuchenden dahin zu gelangen, dass Sie selbst erkennen, dass Gewalt perspektivisch keinen gesunden Nutzen für sie selbst, für ihre Beziehungen und Zukunft hat. Ich begleite den Prozess zum gewaltfreien Handeln.

Die Männer erarbeiten in der Beratung, was es bedeutet die Partnerin, die Kinder, vor allem sich selbst und die inneren ablaufenden Mechanismen zu verstehen. Das Ziel der Männer ist: Gewalttätiges Verhalten nachhaltig zu beenden, Konflikte gut austragen zu können, sowie

Verletzungen, Bedürfnisse und Emotionen formulieren und regulieren zu können. „Welche Bedürfnisse hat meine Partnerin, meine Kinder? Wie kann ich eine Annäherung an meine Partnerin gestalten, damit wir uns als Team begreifen; wir wollen doch beide nur das Beste für uns und unsere Kinder! Wie gehe ich mit unangenehmen Emotionen um? Wie hätte ich mich in der Situation anders verhalten können und was brauche ich, dass ich es beim nächsten Mal auch anwenden kann? Wie schaffe ich es meine Wut trotz Provokation zu kontrollieren und zwischen Reiz und Reaktion die Sekunden zu dehnen? Wie halte ich Grenzen der anderen und meine eigenen ein? Wie kann ich mir selbst helfen, ohne gewalttätig werden zu müssen?"

Jedes Nachdenken über das eigene Tun, das Sich-Hinterfragen und der Veränderungswille bereiten den Weg für gewinnbringende Verhaltensänderungen. Für die Familie und für sich selbst! Das Arbeiten mit gewalthandelnden Männern ist Opferschutz und Hilfe zur Selbsthilfe.

Fallübergreifende Aktivitäten

Mitarbeit in Gremien:	Arbeitskreis Täterarbeit Südhessen Arbeitskreis Täterarbeit Diakonie Hessen Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Kreis Offenbach
Tagungsteilnahmen:	Interdisziplinäre Fachtagung „Partnerschaftsgewalt: Rechtssichere Verfahren und medizinische Unterstützung“ Fachtag: „Häusliche Gewalt – Im Fokus Männer mit Migrationsbiographie“ Netzwerktreffen Männerberatung
Fortbildungen:	Fachkraft zur Täterarbeit (BAG) Coaching im Bereich Täterarbeit durch Kollegen (Diakonie) Online –Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“

Claudia Berg

3.5.1 Projekt DiaLoG

Das Beratungsangebot *DiaLoG* richtet sich an Paare mit Gewaltproblemen aus dem Kreis Offenbach, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Familie erhalten wollen oder eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen. Das wichtigste Ziel von *DiaLoG* ist die Beendigung der Gewalt und der Opferschutz für die/den erwachsene/n Partner*in und die Kinder. In Paar- und Einzelgesprächen werden die betroffenen Paare dabei unterstützt, langfristig eskalierte Beziehungskonflikte, fehlgeleitete Rollenvorstellungen aufzuarbeiten und die leidvollen Gewaltkreisläufe zu beenden.

Leider konnten im Berichtsjahr keine *DiaLoG*- Paarberatungen durchgeführt werden. Trotz einigem Mailkontakt zwischen Berater: innen und interessierten Ratsuchenden und einer Einzelberatung mit einer Ratsuchenden konnten keine weiteren Beratungstermine vereinbart werden.

Die Beschränkungen der Coronapandemie haben Ratsuchenden den Zugang und den Berater: innen die Durchführung erschwert. So hilfreich eine Erweiterung des Beratungssettings auf Telefon oder Video in anderen Fachbereichen ist, ist die face- to- face- Beratung bei konflikthaften Paarberatungen das effektivste und hilfreichste Beratungsformat. Ein weiterer Grund für die nicht stattgefundenen Beratungen, ist das Ausscheiden des langjährigen Tandempartners von Frau Hübner (Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.), unserem psychologischen Berater der EFLB, Herrn Gallisch, der sich Mitte 2021 in den Ruhestand verabschiedet hat.

Seit 01.11.2021 ist die vakante Stelle mit unserem neuen Kollegen und Tandempartner im Projekt *DiaLoG* Herrn Bernd Rohmeis wiederbesetzt. Wir freuen uns, dass das Beratungsangebot auch 2022 wieder in voller personeller Kapazität angeboten werden kann und rechnen fest damit, dass betroffene Paare den Weg zu *DiaLoG* finden.

Lilya Ramme- Traczyk

3.6 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Jahr 2021 verteilte sich das Beratungsangebot im Diakonischen Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau im Beratungszentrum Mitte in Dietzenbach auf zwei Mitarbeitende: Anna Krzeminska-Erm mit 0,45 VZÄ und Brigitte Gillich mit 0,05 VZÄ. Somit werden die beiden Bereiche Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Umfang von 0,5 VZÄ = 20 Wochenstunden angeboten.

Im Sachbericht 2020 wurde die Erwartung formuliert, dass die Anzahl der Antragstellungen aufgrund der finanziellen Anspannungen bedingt durch die Corona-Pandemie zunehmen wird. Diese Vermutung hat sich bewahrheitet. Die Anzahl der Beratungen hat sich um das 2,5-fache erhöht. Pandemiebedingt haben im Regelfall viele Partner der Antragstellerinnen ihren Arbeitsplatz verloren. Ebenfalls verloren in einigen Fällen auch die Antragstellerinnen selbst ihren Arbeitsplatz. Auch ohne Arbeitsplatzverlust kam es sehr häufig zu Einkommensminderungen durch Kurzarbeit.

In den Beratungsgesprächen klagten die Frauen oft über eine schwache soziale Absicherung. Die Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel: ALG II, AsylbLG, sowie Elterngeld waren in vielen Fällen kaum ausreichend. Die Frauen machten sich große Sorgen um die Zukunft insbesondere, wie sie den Alltag mit einem Baby finanziell bewältigen können. Viele ratsuchende Frauen klagten unzureichende Wohnverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und zu hohe Mieten. Die finanzielle Unterstützung, die die Frauen über die Stiftungsgelder in Anspruch genommen haben, führte zu einer großen Erleichterung. Die Frauen waren sehr dankbar für die gewährten Hilfen.

Die Erfahrung zeigt somit, dass das seit 2020 bestehende Angebot im Bereich der Schwangerenberatung nach §2 SchKG im Beratungszentrum Mitte von den Ratsuchenden sehr gut angenommen wurde.

Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung weiterhin fortsetzen wird.

Schwangerenberatung (Beratung nach § 2 SchKG)	2021
Bearbeitete Fälle	153
davon ohne Stiftungsantrag	67
davon mit Stiftungsantrag	88
davon Bundesstiftung	77
davon Kirchenstiftung	11

Im Jahr 2021 wurden nach § 2 SchKG insgesamt 153 Fälle bearbeitet. Der Großteil der Ratsuchenden war zwischen 30 und 39 Jahren alt, nicht erwerbstätig, entweder verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft. Die meisten Ratsuchenden hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Alle Ratsuchenden lebten in einem Umkreis von 50 km zur Beratungsstelle. Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitungstätigkeit betrug in den meisten Beratungsfällen mehr als 120 Minuten. Insgesamt stellen 88 Ratsuchende einen Stiftungsantrag (Bundesstiftung und Kirchenstiftung zusammen) und wurden diesbezüglich ausführlich beraten. In jedem Fall erfolgte eine ergänzende Aushändigung von Informationsmaterial.

Im Jahr 2021 wurden 77 Bundesstiftungsanträge gestellt, von denen 71 genehmigt wurden.

Alle 71 Hilfeempfängerinnen waren älter als 18 Jahre. Die Mehrheit der Antragstellerinnen erhielt Leistungen nach SGB II (40). Von den 71 bewilligten Anträgen wurden 68 in der zweiten Schwangerschaftshälfte gestellt, 3 in der ersten.

54 Ratsuchende hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit, 17 eine deutsche. In ehelicher Gemeinschaft lebten 49 Ratsuchende, in eheähnlicher 7 und 15 Ratsuchende lebten alleine.

Die Beträge der Bundesstiftung pro Erstbewilligung betrugen im Großteil der Fälle (67) bis zu 1.000,00 EUR. In 1 Fall bis zu 600,00 EUR und in 3 Fällen bis zu 1.500,00 EUR.

Im Berichtsjahr wurden 11 Anträge auf Unterstützung über die Kirchenstiftung „Für das Leben“ gestellt. Hiervon wurden 5 genehmigt, 5 mit Kürzung genehmigt und 1 abgelehnt.

Gruppenveranstaltungen fanden in 2021 nicht statt.

Anna Krzeminska-Erm

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §5 SchKG	2021
Neuzugänge	10
Bearbeitete Fälle	10

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein Angebot für Frauen, die durch eine nicht geplante Schwangerschaft in eine persönliche Lebenskrise geraten sind.

Die gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftskonfliktberatung ist in § 219 Strafgesetzbuch (StGB) sowie in den §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) geregelt. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und wird ergebnisoffen geführt.

In der Regel beraten wir überwiegend Frauen im Einzelsetting. Zunehmend nehmen jedoch auch Paare die Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch, die Gedanken, Gefühle, aber auch Bedenken und Unsicherheiten bezüglich der ungeplanten Schwangerschaft aussprachen. Dies wirkt befreiend und schafft Verständnis füreinander und für die zu treffende Entscheidung in dieser belastenden Situation.

Im Beratungszentrum Mitte wurden im Jahr 2021 insgesamt 10 Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt.

Die meisten Frauen wurden entweder durch ihre Gynäkolog:innen oder durch andere, mit uns kooperierenden Beratungsstellen, an uns verwiesen.

Da eine unerwünschte Schwangerschaft eine zügige Entscheidung für oder gegen die Weiterführung der Schwangerschaft erforderlich macht, wurde stets eine schnelle Terminvergabe angestrebt. Während der ergebnisoffenen Beratung, werden mit der Frau alle für sie relevanten Aspekte besprochen, welche für und gegen einen Abbruch der bestehenden Schwangerschaft sprechen. Die Beraterin begleitet die Frauen mit der notwendigen Zeit und Fachlichkeit zur Findung einer tragfähigen und individuell verantwortbaren Entscheidung. Auf Wunsch der Frau, wird mit ihr auch über die Möglichkeiten der Vermeidung weiterer ungewollter Schwangerschaften gesprochen. Die individuelle Problematik jeder einzelnen Frau unter der Wahrung ihrer Anonymität steht immer im Mittelpunkt jeder Konfliktberatung.

Die Beraterin informiert die schwangere Frau über die jeweiligen medizinischen, sozialen und rechtlichen Aspekte ihrer Situation.

Die meisten Frauen kamen alleine zur Konfliktberatung, nur wenige brachten ihren Partner mit. Die durchschnittliche Dauer der Konfliktberatungen in 2021 betrug ca. 60 Minuten. Der überwiegende Teil der beratenen Frauen war zwischen 30 – 34 Jahre alt, drei Frauen waren älter als 40 Jahre. Zwei Drittel der beratenen Frauen hatten schon ein oder zwei Kinder. Hier wird schon deutlich, dass die meisten der beratenen Frauen die Phase der Familienplanung bereits abgeschlossen haben.

Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches waren:

- Abgeschlossene Familienplanung
- Altersgründe
- Fehlende Kinderbetreuung
- Finanzielle Situation
- Körperliche und psychische Gesundheit der Frau
- Angst vor Schädigung des Kindes

Alle beratenen Frauen erhielten einen Beratungsschein, verbunden mit dem Hinweis, dass aus dem Besitz der Bescheinigung keine Handlungsverpflichtung abzuleiten ist. Die gesetzlich vorgegebene Bedenkfrist von drei Tagen muss eingehalten werden und gibt der Frau die Möglichkeit noch einmal das Beratungsgespräch zu reflektieren und ihre Entscheidung zu überprüfen.

Brigitte Gillich

3.7 Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB

	2021
Übernahmen aus dem Vorjahr	7
+ Neuanmeldungen	7
= **Bearbeitete Fälle**	14
- Fallabschlüsse	4
= Bestand am 31.12.2021	10
Gesamtzahl der Umgänge im Berichtsjahr	54

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 54 begleitete Umgänge mit 14 Kinder aus 13 Familien und deren umgangsberechtigten Personen (Eltern, Geschwister, Großeltern) durchgeführt.

Die Gesamtzahl der Umgangskontakte liegt zwar etwas niedriger als im Vorjahr, im Gegensatz dazu stieg jedoch die Zahl der neuangemeldeten Fälle. Bei zwei der Neuanmeldungen handelt sich Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle.

Alters- und Geschlechterverteilung

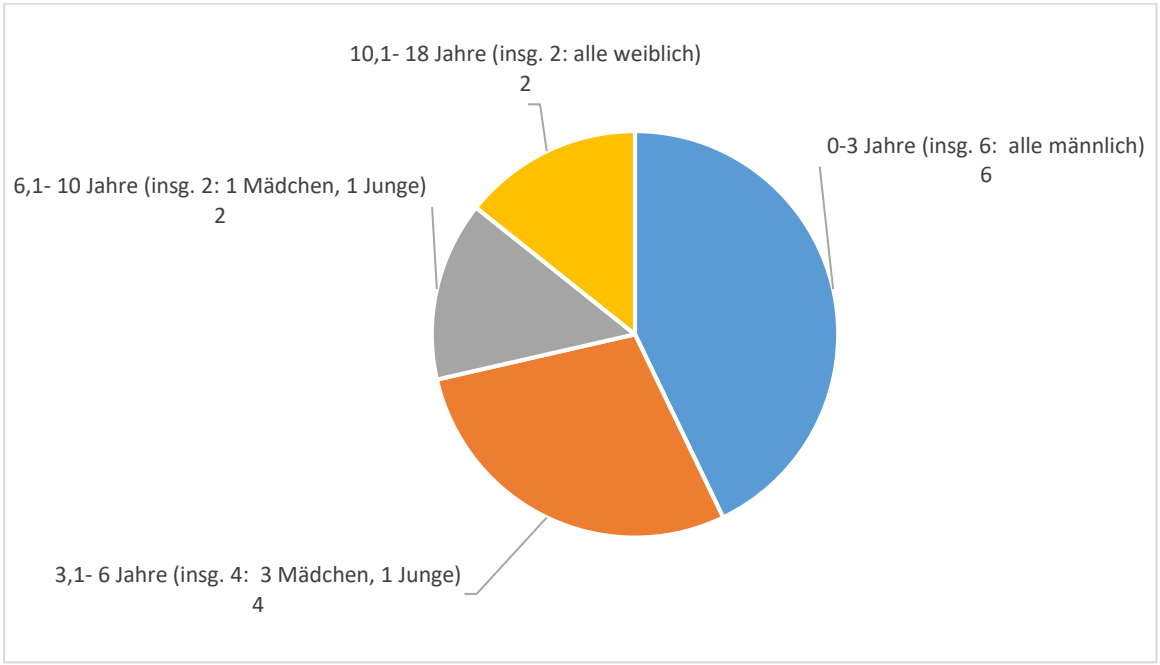

Häufigkeit der Umgänge

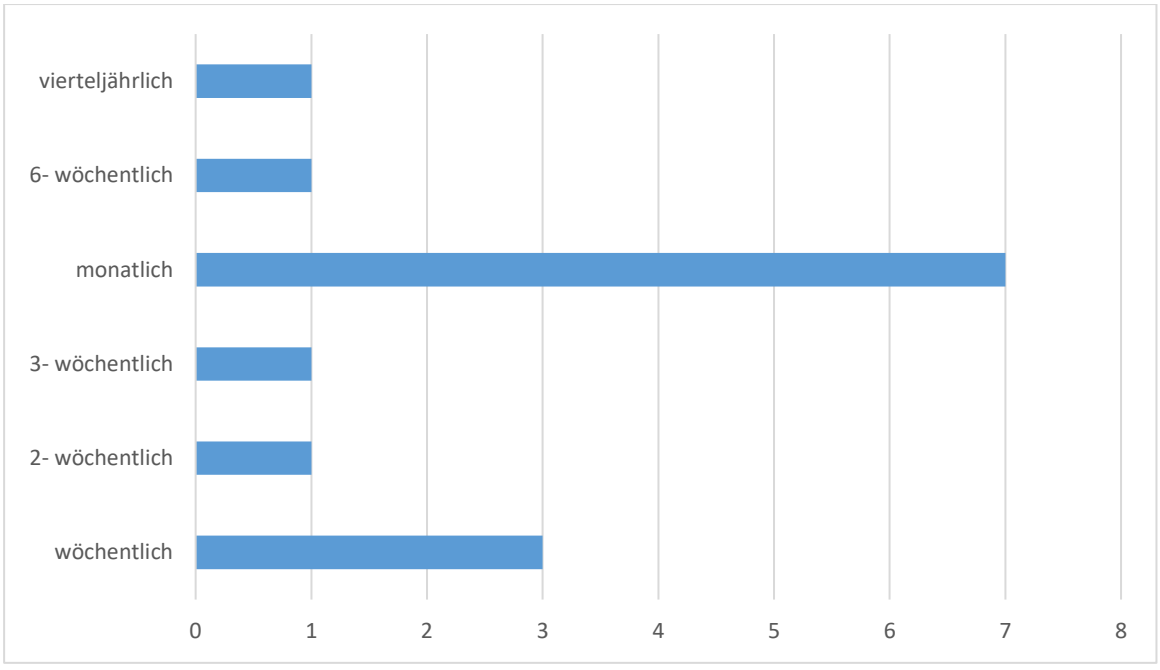

In der UN-Kinderrechtskonvention, in Art. 3 Abs. 1“Wohl des Kindes“ heißt es:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Alle Kinder brauchen sichere Entwicklungsräume, in denen sie ohne Angst und ohne entwicklungsgefährdende Einschränkungen sein dürfen. Gesunde Entwicklung braucht einen sicheren Ort, Rhythmus, Regelmäßigkeit, Vertrauen, Verlässlichkeit und sichere Beziehungen. Es kann Situationen geben, in denen Kinder wegen einer Kindeswohlgefährdung in ihrer Herkunftsfamilie von dieser getrennt und in Obhut genommen werden müssen. In der Regel müssen die Kinder dann sofort untergebracht werden. Die Unterbringung der Kinder kann zum Beispiel in einer Bereitschaftspflege oder einer Inobhutnahme Einrichtung erfolgen.

Bei den Pflegeformen werden grundsätzlich 2 Modelle unterschieden: Bereitschaftspflege und Dauerpflege; auch Vollzeitpflege genannt.

Von einer Bereitschaftspflege spricht man, wenn für das Kind ein zeitlich begrenzter Aufenthalt in der Pflegefamilie vorgesehen ist. Die Dauer der Unterbringung hängt von der Klärung einiger Fragen ab, welche für die Zukunft des Kindes wichtig sind. Hierbei handelt es sich z.B. um die Erstellung von Gutachten sowie um gerichtliche Entscheidungen. Von einer Dauerpflege spricht man, wenn es nach dem Klärungsprozess zu einer dauerhaften (langjährigen) Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie kommt. Eine Fremdunterbringung des Kindes bedeutet nicht, dass kein Kontakt mehr zu den Eltern besteht. Auch wenn Kinder dauerhaft in einer Pflegefamilie leben, besteht ein Umgangsrecht mit dem Kind. Dieses besteht für die leiblichen Eltern und eventuell weitere Personen aus dem früheren sozialen Umfeld. Jedoch nur in den Fällen, in denen keine Kindeswohlgefährdung droht.

Im Berichtsjahr gab es im Bereich der Bereitschaftspflege sowie dem Bereich der Dauerpflege insgesamt 10 Fälle (jeweils 5).

In Ausnahmefällen werden im Beratungszentrum Umgänge mit Kindern begleitet, die bei einem leiblichen Elternteil leben. Das sind die Fälle, in denen die Eltern getrennt leben und der Verbleib bei einem Elternteil eine Kindeswohlgefährdung darstellt oder aber ein solcher Verdacht besteht.

Die Platzierung bei dem anderen Elternteil stellt dann im Vergleich zu einer Inobhutnahme Einrichtung oder einer Bereitschaftspflege die bessere Alternative dar. Diese Fälle fallen zeitlich meist in die Phasen eines laufenden Verfahrens oder sonstiger Klärungsprozesse. Im Berichtsjahr wurden von der Umgangsbegleiterin vier solcher Ausnahmefälle begleitet.

Familiengerichte spielen in der Ausgestaltung des begleiteten Umgangs eine maßgebliche Rolle. Sie haben hier bei der konkreten Regelung des Umgangs einen weiten Gestaltungsspielraum. Es handelt sich stets um Einzelfallentscheidungen. Das Familiengericht versucht immer diejenige Umgangslösung zu finden, die im Einzelfall dem Wohl der betroffenen Kinder am ehesten gerecht wird. So können die Umgangsmodalitäten, wie Häufigkeit und Dauer von Begegnungen bestimmt und genau geregelt werden. Die Jugendämter spielen in der praktischen Umsetzung der gerichtlichen Entscheidungen eine maßgebliche Rolle.

Anna Krzeminska-Erm

3.8 Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS)

Schuljahr 20/21	Adolf–Reichwein–Schule C. Wächtler	Herrmann–Hesse–Schule H. Jost	Friedrich–Ebert–Schule J. Jellonek	Alle
Einzelberatung Schüler: innen	**61**	**92**	**57**	**210**
davon 5./6. Klasse	50	25	30	105
davon 7.–10. Klasse	11	67	27	105
davon männlich	12	34	25	71
davon weiblich	49	58	32	139
Beratung Lehrkräfte	**12**	**25**	**14**	**51**

Der schulische Alltag war im Schuljahr 2020/2021 von Beginn an stark geprägt durch die pandemische Lage und die Auflagen die damit einhergingen. So waren niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten durch offene Angebote deutlich eingeschränkt und der Weg zu Beratung für viele Schüler: innen deutlich erschwert. Hinzu kam, dass bereits kurz vor Weihnachten zu erkennen war, dass erneut eine (teilweise) Schulschließung auf die Schüler: innen und ihre Familien zukommen würde. Um den Kindern und Jugendlichen dennoch beratend beistehen zu können, wurden wo möglich offene online Angebote geschaffen, beispielsweise digitale Spielenachmittage oder offene Sprechstunden per Videokonferenzen. Einzelne Beratungen in Präsenz wurden im Rahmen von „walk and talk“ durchgeführt. Nur schrittweise wurden die Schulen wieder geöffnet und die Verunsicherung wie es weitergehen würde belastete viele Schüler: innen. Vor allem in den Abschlussklassen äußerten deutlich mehr Jugendliche, dass sie

große Angst vor den Prüfungen und der Zukunft hätten. Auch hier standen die KiJaS Mitarbeiterinnen beratend zur Seite.

Der besonders hohe Bratungsbedarf der Schüler: innen ist gut daran zu erkennen, dass trotz der besonderen Umstände die Zahl der durchgeführten Beratungen annähernd auf dem Niveau vor Beginn der Pandemie waren. Lediglich das Angebot an der Herrmann-Hesse-Schule Schüler: innen an bestimmten Tagen bei Verspätungen oder Verweis aus dem Unterricht zu betreuen fiel weg, weshalb dort deutlich weniger Beratungstermine stattgefunden haben.

Auffallend ist jedoch, dass deutlich weniger Lehrkräfte das Beratungsangebot der KiJaS Mitarbeiterinnen genutzt haben. Ein möglicher Grund könnte sein, dass die Lehrkräfte sich deutlich weniger an der Schule aufgehalten haben. Sie führten den Unterricht während der Schulschließung weitestgehend von zuhause aus durch. Ein Austausch oder Beratungen waren so nur schwer möglich. Außerdem werden in den Beratungen in der Regel Fragen zum Umgang mit auffälligen Schüler: innen besprochen. Da diese jedoch weniger in der Schule waren, wurden viele Probleme erst nach der Homeschooling Phase von den Lehrkräften angesprochen.

Es ist zu erwarten, dass der Beratungsbedarf sowohl bei Lehrkräften als auch Schüler: innen im Schuljahr 2021/2022 steigen wird und sich bestehende Problemlagen während der Pandemie verschärft haben und auch neue aufgeworfen wurden.

Claudia Wächtler

3.9 BerufsWegeBegleitung (BWB)

	2021
Kontakte	**481**
Beratungsfälle	**187**
davon männlich	121 (65%)
davon weiblich	66 (35%)
Durchschnittliches Alter	**17,6 Jahre**

Im Jahr 2021 konzentrierte sich die Arbeit der BWB an der Adolf- Reichwein- Schule in Heusenstamm vorrangig darauf, das Beratungsangebot für die Schüler: innen in der Pandemie aufrecht zu erhalten sowie leicht zugänglich zu gestalten und die etablierten Netzwerke unter erschwerten Bedingungen arbeitsfähig zu halten. Zum Stichtag 31.12.2021 betreute die BWB an der ARS 187 Schüler: innen im Alter von durchschnittlich 17,5 Jahren, in der individuellen

Beratung und blickte im Berichtszeitraum auf 316 persönliche und 50 telefonische bzw. digitale Kontakte mit Klient: innen zurück. Ergänzt wurden diese durch 13 persönliche und 17 telefonische Elterngespräche sowie 33 persönliche und 52 telefonische (fallspezifische) Besprechungen mit Kooperationspartnern. In den (Vor)Abgangsklassen war Sie zur Bekanntmachung des eigenen Angebotes und des Angebotes der Berufsberatung der Arbeitsagentur als auch themenspezifisch präsent (BIZ-mobil, Bewerbungsoptionen Praktikum).

Die Schüler: innen, vorwiegend der Abgangsklassen, nutzten in regelmäßigen Abständen eigeninitiativ das Angebot der BWB und die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen. Da die Schüler: innen der Abschlussjahrgänge trotz Lockdown teils im Wechsel- und teils komplett im Präsenzunterricht vor Ort an der ARS anzutreffen waren, gestaltete sich die Kontaktaufnahmen und Vereinbarung sowie das Wahrnehmen von Beratungsgesprächen bzgl. dieser Zielgruppe für Frau Selbach-Kaleta als auch seitens der Schüler: innen wieder niedrigschwelliger als im Jahr 2020 zuvor. Seit der allgemeinen Aufnahme des Präsenzunterrichtes galt das auch wieder für die Vorabgangsklassen. Hauptinhalt der Gespräche waren die Aspekte der Berufsorientierung individuell bezogen auf jede/jeden Schüler: in.

Die Besprechung und Reflexion einer verstärkten Verunsicherung und Motivationslosigkeit der Klient: innen im Hinblick auf ihre Perspektiven auf den und nach dem Schulabschluss, welche sich schon merkbar in der zweiten Jahreshälfte 2020 entwickelte, stellten in den Kontakten auch im Jahr 2021 einen wesentlichen Bestandteil der Gespräche dar. Diese Themen wurden erweitert durch Aspekte der Selbstorganisation und Hemmnissen, Entscheidungen bezüglich der eigenen (beruflichen) Zukunft zu fällen.

In diesem Zusammenhang kam es von Elternseite vermehrt zu Beratungsanfragen in diesem Fachbereich. In vorwiegend telefonischen Beratungsgesprächen ging es darum, einen Überblick über die individuellen Anschlussperspektiven der Jugendlichen zu verschaffen und, wenn gewünscht, zu vermitteln.

Die Beraterin hielt das Beratungsangebot der Jugendhilfe BWB trotz aller pandemischen, logistischen und technischen Herausforderungen und einschneidenden Einschränkungen im Jahr 2021 aufrecht und arbeitsfähig sowie behielt den Bedarf der Zielgruppe im Fokus.

Lerke Selbach-Kaleta

3.10 Suchtberatung

	2021
Fälle insgesamt	**25**
davon zugewiesen über Pro Arbeit	4
davon in Eigeninitiative bzw. intern vermittelt	21
Neuaufnahmen	**21**
Problembereiche	
Alkohol	13
illegale Drogen	5
Glücksspiel	1
Medikamente	2
Nikotin	4
Gemeinsame Fallbearbeitung mit anderen Fachdiensten im BZ	**4**
Vermittlung in andere Angebote des SHZ Wildhof in Offenbach u. Dietzenbach	**1**
Vermittlung in ambulante und stationäre Entwöhnungsbehandlung (Medizinische Rehabilitation Sucht)	**4**

Die Mitarbeiterin des Suchthilfezentrums Wildhof ist mittwochs vormittags mit 4 Wo/Std. in den Räumen des Beratungszentrums in der Beratung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen tätig. Der Zugang der Ratsuchenden erfolgt entweder in Eigeninitiative, auf Empfehlung (Hausarzt, Entgiftungskliniken, Psychotherapeuten), über Auflagen (Gericht, Jugendamt) oder durch Vermittlung der Pro Arbeit.

Bis 14. Juli 2021 wurden die Beratungsgespräche, wegen der Corona-Pandemie von der Beratungs- und Behandlungsstelle des SHZ Wildhof in Offenbach aus sowohl telefonisch als auch persönlich weitergeführt. Ab dem genannten Datum wurden die Gespräche wieder vor Ort durchgeführt.

Die Nachfrage nach qualifizierter Suchtberatung ist im Jahr 2021 etwas gestiegen, nachdem sie im Vorjahr gesunken war. Die Gespräche fanden teilweise telefonisch statt. Menschen in Krisensituationen oder Menschen mit komplexen Fragestellungen, die nicht telefonisch bearbeitet werden konnten, wurden in Präsenz beraten.

Von den Klienten wurde das telefonische Angebot sehr gut angenommen. Der telefonische Erstkontakt hat einigen Ratsuchenden die Kontaktaufnahme zur Suchtberatung erleichtert.

Menschen mit zusätzlich Begleiterkrankungen (Depression, Ängste, Psychosen) erleben die Pandemie weiterhin als bedrohlich. Der Einsatz von diversen Suchtmitteln wird von den Klienten zunächst als hilfreich, beruhigend und stimmungsverbessernd empfunden.

Hier konnte die Suchtberatung motivierend und stabilisierend auf die Klienten einwirken.

Im Jahr 2021 wurden 137 Beratungsgespräche mit 21 Betroffenen und 4 Angehörigen geführt und drei Personen in Therapie - ambulant oder stationär – vermittelt. Drei Personen nahmen weiterführende Angebote im SHZ Wildhof in Anspruch. Integriert beraten wurden drei Ratsuchende, d.h. in Kooperation mit anderen Fachbereichen. Das betraf in diesem Auswertungszeitraum die Schuldner- und die Erziehungsberatung sowie die EUTB.

In die Betreuung der Indexklienten waren weitere Personen aus dem sozialen Umfeld, bspw. Partner*innen, Eltern, Betreuer einbezogen.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern der Pro Arbeit. Die Anzahl der Zuweisungen war in diesem Jahr erneut gering. Dies kann mit der Corona Pandemie in Verbindung gebracht werden. In einer von uns in 2021 durchgeführten Fortbildung zum Thema Umgang mit Abhängigkeits-erkrankungen für die Mitarbeiter u. Mitarbeiterinnen der Pro Arbeit teilten uns diese mit, dass kaum Präsenztermine stattfinden. Dadurch konnten Suchtproblematiken nicht erkannt und die Klienten nicht zugewiesen werden.

Stefanie Höft

3.11 Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt

Im Berichtsjahr fanden im Beratungsbereich „Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt“ insgesamt **132 Beratungskontakte** (persönlich, telefonisch und per Video) statt, davon 16 in Kooperation mit anderen Fachkräften des Beratungszentrums. Frau Michler vom Verein „Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.“ beriet wie im Vorjahr an zwei Tagen pro Woche in den Räumen des Beratungszentrums. Auch in der Zusammenarbeit mit dieser Kooperationspartnerin zeigte sich der Mehrwert eines integrierten Ansatzes: Sowohl die Überleitungen in den jeweils anderen Fachbereich als auch die 16 kooperativ bearbeiteten Fälle haben den ratsuchenden Frauen einen nahtlosen und niedrigschwelligen Übergang ermöglicht. In einem besonders kompliziert gelagerten Fall wurden Mutter und Tochter parallel und einander ergänzend beraten: Die Mutter durch Frau Michler und die Tochter durch eine Kollegin in der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Lilya Ramme- Traczyk

Kooperationspartnerinnen mit einem Beratungsangebot im Beratungszentrum

Kirsten Michler (Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt, Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e. V.)

Stefanie Höft (Suchtberatung, Suchthilfezentrum Wildhof e.V.)

Esther Seitz, Anja Schmidt, Patricia Goetz (EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau)

Stefanie Dorn (Unabhängige Beratung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau)